Protokoll des Zürcher Kantonsrates

169. KR-Sitzung, Montag, 14. September 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen 2

Antworten auf Anfragen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Zuweisung von neuen Vorlagen

2. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts 4

für Adrian Bergmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 20/2026

3. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts 5

für Martin Farner

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 93/2026

4. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz.....6

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. März 2026

KR-Nr. 239a/2022

5. Solaranlagen in geschützten Ortsbildern 13

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. April 2026

KR-Nr. 429d/2020

6. Raumplanungsbericht 2025 des Regierungsrates.....23

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Mai 2026

Vorlage 6053
7. Verschiedenes 40
Fraktions- und persönliche Erklärungen
Resultat des Knabenschiessens
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.
Noch eine Mitteilung technischer Natur: Wir haben ein neues Multifunktionsgerät. Und es ist aber leider so, dass im Moment der direkte Ausdruck hier vom Rat aus nicht möglich ist. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich vertrauensvoll an unsere Weibel wenden.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 175/2026, Auswirkungen der Zuwanderung auf die Sicherheit und die Justiz im Kanton Zürich
  Anita Borer (SVP, Uster), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 184/2026, Stand zur 1. Klasse im inneren Bereich der S-Bahn-2G
  Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 188/2026, Vereinfachung der Wahl des Gemeinde- und Stadtpräsidiums: Reduktion ungültiger Stimmen
  Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)
- KR-Nr. 189/2026, Qualzucht bei Heimtieren im Kanton Zürich
  Nick Glättli (SP, Niederweningen), David Garcia Nuñez (AL, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 195/2026, Verkauf der Liegenschaften einschliesslich Boden des See-Spitals Horgen
  Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 196/2026, Veräusserung von Spitalimmobilien im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Modell

Advije Delihasani-Ajdari (SP, Wetzikon), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)
- KR-Nr. 222/2026, Endlich Entlastung für das «Stedtli» Grüningen
  Andrea Gisler (GLP, Gossau)
- KR-Nr. 223/2026, Unterstützung Jugendlicher bei der Wahl zukunftssicherer Lehrberufe
  Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 281/2026, Lange Wartezeiten bei ordentlichen Einbürgerungen: Wo liegt das Problem?
  Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:
- Protokoll der 166. Sitzung vom 31. August 2026, 8.15 Uhr
- Protokoll der 167. Sitzung vom 31. August 2026, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:
- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts**
  KR-Nr. 315/2026

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:
- **Planungs- und Baugesetz (PBG), Baudenkmäler**
  Vorlage 6106
- **Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2027–2029**
  Vorlage 6116
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 2026**
  Vorlage 6118
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitrags aus dem Denkmalpflegefonds an den Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (Betriebsbeitrag 2027–2030)**
  Vorlage 6119

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Beiträge aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen, Legislaturtranchen 2023–20**
  Vorlage 6109

Zuweisung an die Finanzkommission:
– **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2027**
  Vorlage 6117

2. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

für Adrian Bergmann
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 20/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marco Bühler.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».
Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.
Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.
Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.
Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.
Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	159
Eingegangene Wahlzettel	159
Davon leer	9
Davon ungültig	2
Massgebende Stimmenzahl	148

Absolutes Mehr	75
Gewählt ist Marco Bühler mit	145 Stimmen
Vereinzelte	3 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	148 Stimmen

Ich gratuliere Marco Bühler ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts
für Martin Farner
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 93/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Hirs.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».
Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.
Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.
Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.
Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.
Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	159
Eingegangene Wahlzettel	158
Davon leer	8
Davon ungültig	5
Massgebende Stimmenzahl	145
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Martin Hirs mit	145 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	145 Stimmen

Ich gratuliere Martin Hirs ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. März 2026
KR-Nr. 239a/2022

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Zu diesem und den folgenden Geschäften begrüsse ich ganz herzlich unseren Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ausgangspunkte dieses Postulats mit dem Zungenbrechertitel waren die damals zunehmende Hitzebelastung und die Frage, wie auch während Hitzeperioden eine angemessene Aufenthaltsqualität an den kantonalen Schulen gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat wurde deshalb aufgefordert, einen Analyse- und Massnahmenplan zu erstellen. Die KPB hat das Postulat an drei Sitzungen behandelt.
Der Regierungsrat beziehungsweise das Immobilienamt hat das Thema sehr breit untersucht. An 19 Schulen wurden Möglichkeiten zur Begrünung, Beschattung und Entsiegelung untersucht, nachdem man auch die Temperaturen getestet hatte. Die Untersuchung bestätigt zunächst, dass das Problem real ist. Bei einem erheblichen Teil der untersuchten Gebäude wurden wäh-

rend der Unterrichtszeiten über längere Zeit hohe Raumtemperaturen festgestellt. Gleichzeitig aber zeigte sich, dass die Wirksamkeit einzelner Massnahmen sehr unterschiedlich ist und dass einfache Antworten auf das Problem nicht immer möglich sind. Die Untersuchung hat neben vielen Möglichkeiten auch gleichzeitig verschiedene praktische Schwierigkeiten aufgezeigt, sowohl technischer, gesetzlicher wie auch personeller Natur.
In der Kommission wurde der Bericht deshalb sowohl gewürdigt als auch kritisch hinterfragt. Es stellen sich Verhältnismässigkeits- und Umsetzungsfragen. Für die Untersuchung wurde nämlich ein erheblicher Aufwand betrieben. Gleichzeitig waren die verschiedenen Ergebnisse doch wenig überraschend oder nicht eindeutig. Aber es wurde auch hervorgehoben, dass eine systematische Untersuchung einen grossen Wert hat, gerade in Bezug auf künftige Sanierungen und Neubauten.
Ein wichtiger Punkt der Beratung war die Frage, was denn nun aus den gewonnenen Erkenntnissen folge. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen wird der sommerliche Wärmeschutz bereits berücksichtigt. Schwieriger ist die Situation bei bestehenden Gebäuden, bei denen in absehbarer Zeit keine grössere Instandsetzung vorgesehen ist. Hier stellt sich die Frage, welche Massnahmen mit vertretbarem Aufwand kurzfristig umgesetzt werden können. Die Baudirektion machte deutlich, dass ein flächendeckender rascher Umbau des kantonalen Gebäudebestandes weder finanziell noch personell realistisch ist. Deshalb sollen Massnahmen insbesondere dort umgesetzt werden, wo ohnehin gebaut oder saniert wird. Bei einem grossen Teil der untersuchten Schulen sind entsprechende Projekte bereits in Planung. Neben baulichen Massnahmen fordert die KPB auch die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer. Technische Lösungen und zweckdienliches Verhalten müssen zusammenspielen.
Die KPB beantragt einstimmig Abschreibung und dankt für die breite Grundlage und die Prüfung verschiedener Massnahmen auf ihre praktische Wirksamkeit hin. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir konnten es in diesem Sommer ja deutlich merken: Wenn das Thermometer bei hohen Temperaturen steigt, sinkt die Konzentrationsfähigkeit, und dies auch an den Schulen. Aus meiner Sicht besteht deshalb wegen der Zunahme der Hitze im Gebäudebestand Handlungsbedarf, insbesondere bei den Schulen, wie es auch dieses Postulat festhält. Wir haben im Rahmen dieses Postulats eine breitangelegte Bestandesanalyse vorgenommen, und zwar an 19 Schulen im Kanton Zürich. Wir haben in den Unterrichtsräumen Spitzentemperaturen von 33 Grad gemessen, und das war noch vor dem Hitzesommer 2026. Wir haben an acht Schulen Pilotmassnahmen umgesetzt, um zu analysieren, welche Massnahmen wie

gut nützen. Man hat Verschiedenes ausprobiert: Es gibt Verschiedenes, was ein bisschen nützt, wie zusätzliche Lüftung, Ventilatoren und so weiter. Wenn man aber stärker kühlen will, dann gibt es eigentlich nur noch eine Möglichkeit, und das ist die aktive Kühlung. Ich bin persönlich kein grosser Fan von Klimaanlagen, ich glaube aber, dass es jetzt viele Fälle gibt, in denen es nicht mehr ohne geht. Bei neuen Schulen bauen wir bereits Klimaanlagen ein. Wir haben neulich erst gerade die Filiale Dübendorf der Kantonsschule Stadelhofen eingeweiht, und diese Kantonsschulfiliale hat bereits eine aktive Lüftung: Wir haben eine Wärmepumpe, die wir im Winter zum Heizen benutzen, und dieselbe Wärmepumpe kann man im Sommer auch zum Kühlen verwenden. Das wird so der Standard werden. Die grosse Herausforderung ist der Bestand: Der Kanton Zürich besitzt 2200 Gebäude mit über 1,8 Millionen Quadratmetern Hauptnutzfläche. Ein solch riesiges Portfolio kann man nicht von heute auf morgen in irgendeiner Art und Weise umbauen. Das muss daher Schritt für Schritt erfolgen und braucht auch entsprechend Zeit. Die Postulatsantwort ist dafür eine gute Basis. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Das Immobilienamt hat im Jahr 2024 eine breitangelegte Bestandesanalyse durch einen externen Spezialisten gestartet; so nebenbei hat dies noch etwas gekostet: Geld für einen Bericht, dessen Resultate nur zum Teil weiterverwendet werden können. Man will ja immer Messresultate vorzeigen können, ansonsten wird nicht geglaubt. An insgesamt 19 Schulen wurden über einen längeren Zeitraum Messungen der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit und des CO_2-Gehaltes der Luft vorgenommen. Der Bericht zeigt auf, dass vor allem in älteren Gebäuden Massnahmen angezeigt sind. Das wäre einem Sachverständigen auch klar gewesen. Dies kann unter anderem auch längeres Stosslüften oder auch Klimageräte beinhalten. Es gab aber auch Massnahmen, die nicht befriedigten, wie zum Beispiel Sonnenschutzfolien, die innen statt aussen angebracht wurden – Systemfehler, wieso auch immer. Wurde da nicht mehr nachkontrolliert? Zum Schluss kann man sagen, dass viel Geld für einen Massnahmenbericht ausgegeben wurde. Mehr ist es auch nicht. Das Geld hätte man auch in die Massnahmen stecken können. Nur ein Beispiel: Wenn in einem Raum der CO_2-Gehalt zu hoch ist, die Luft stickig wird, dann lüfte ich. In einem Altbau kann ich – in einem Minergie-Bau sollte ich nicht. Lüften ist doch ein ganz normales Vorgehen, oder nicht? Wie schon gesagt, gesunden Menschenverstand walten lassen.

Diesen Sommer wäre die Analyse wahrscheinlich anders herausgekommen. Beim Thema «Klimageräte installieren» findet seit diesem ausserordentlichen Sommer ein Umdenken bei den Behörden, insbesondere auch bei Linksgrünen, statt. Diese Geräte sollten eigentlich ohne grosse Umstände einfach installiert werden können. Noch etwas zu den Sonnenschutzfolien: In meinem Büro, älterer Standard, habe ich solche montieren lassen. Sie haben gewirkt, sind auch richtig angebracht worden, aussen. Die dunkelste Folie absorbiert rund 70 Prozent des Sonnenlichtes. Den Unterschied hat man wirklich gespürt. Einen kleinen Nachteil hatte es: Im Raum ist es dunkler, und man muss das Licht etwas länger brennen lassen.
Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Nach diesem Sommer wird wohl niemand, wirklich gar niemand bestreiten, dass ein klarer Handlungsbedarf besteht. Nur, unser Vorstoss wurde bereits im Jahr 2022 eingereicht und ist jetzt einfach aktueller denn je. Ich möchte dem Regierungsrat gerne danken für die Beantwortung inklusive der umfassenden Grundlagenerarbeitung mit einer systematischen Analyse, wie wir es vorhin bereits von Regierungsrat Martin Neukom gehört haben: Durch einen externen Spezialisten wurden 19 Schulen über zwei Sommerperioden analysiert. Wichtig ist, dass der Regierungsrat aufgrund des Vorstosses in Anbetracht häufiger und intensiver werdender Hitzewellen jetzt einen konkreten Analyse- und Massnahmenplan erarbeitet hat. Es braucht nämlich vielfältige Massnahmen, wie natürliche Begrünungen sowie Kühlungs- und Lüftungsmassnahmen an kantonalen Schulen. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.
Aber – jetzt kommt das grosse Aber – nun geht es an die Umsetzung mit konkreten Massnahmen anhand der Analyse. Deshalb wurde auch am 31. August 2026 ein neuer Vorstoss eingereicht, die Motion mit dem Titel «Kühle kluge Köpfe II» *(KR-Nr. 334/2026).* Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der weiteren Studie zu den Potenzialen der möglichen Massnahmen an der einen Kantonsschule *(diese Studie wird im Bericht des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat angekündigt).* Wir sind überzeugt davon, dass durch eine natürliche Kühlung der Schulanlagen sowie der Umgebung mit Dach- und Fassadenbegrünung, mit Baumpflanzungen sowie durch Entsiegeln von Plätzen und Retention bessere Bedingungen in Hitzezeiten geschaffen werden können. Wichtig ist hier aber sicher auch der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege bereits zum jetzigen Zeitpunkt, damit allfällige Zielkonflikte bei Schutzobjekten rechtzeitig erkannt und eventuell dann direkt Massnahmen ergriffen werden können und umgeplant werden kann. Weitere Punkte müssen für Hitzeminderungsmassnahmen ganz grundsätz-

lich aufgenommen werden: Es braucht allgemeine Entsiegelungen von Plätzen, Begrünungen und das Pflanzen von Bäumen. Und ganz zentral ist auch der Einbezug der Betroffenen: bitte unbedingt bei der Schülerschaft, bei den Lehrpersonen, bei der Schulverwaltung nachfragen bezüglich ihrer Bedürfnisse. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*
Wir brauchen diese nachhaltigen Lösungen, wie mit der neuen Motion gefordert. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Die Auswertung dieses Postulats zeigt, dass gutgemeinte Ansätze in der Praxis leider oft an ihre Grenzen stossen. Die Bilanz fällt ernüchternd aus, von entwendeten CO_2-Würfeln über eine gehackte Webseite bis hin zu mehreren Massnahmen ohne messbaren Nutzen. Besonders viel Arbeit für nichts war, dass trotz des grossen Aufwands die Einbindung der Betroffenen nicht funktionierte. Die Schulen konnten nicht für Begleitmassnahmen zur Sensibilisierung gewonnen werden. Es gab keine einzige Rückmeldung. Auch viele bauliche und organisatorische Ansätze brachten nicht das erhoffte Resultat. Das Anbringen von Sonnenschutzfolien führte zu keiner messbaren Verbesserung, selbst das vermeintlich einfache nächtliche Fensterlüften scheiterte teilweise an Sicherheitsbedenken respektive machte den kostenintensiven Beizug eines Sicherheitsdienstes notwendig. Die Massnahme, welche die grösste spürbare Verbesserung bewirkte, war die aktive Kühlung. Dass diese im Bericht etwas lapidar mit dem Argument abgetan wird, sie sei zu laut, erstaunt doch sehr in Anbetracht des Hitzedrucks, welcher diesen Sommer in vielen Schulzimmern herrschte.
Die Auswertung führt klar vor Augen: Rein natürliche Massnahmen stossen an vielen Schulen rasch an ihre strukturellen und praktischen Grenzen. Wenn wir uns also ernsthaft für ein lernförderndes, – jetzt versuche ich es auch – kühles Klima und coole, kluge Köpfe einsetzen wollen, müssen wir pragmatische Wege gehen und neben natürlichen Massnahmen insbesondere damit beginnen, den Einbau von Klimaanlagen signifikant zu erleichtern.
Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Als Erstunterzeichnerin möchte ich mich gerne auch zur Abschreibung dieses Vorstosses äussern. Dass wir diesen Sommer so hohe Temperaturen hatten, kommt nicht von ungefähr. Nicht nur ich habe es vorausgesehen, sondern mindestens auch drei Mitpostulanten und -postulantinnen. Logisch, wird nicht jeder Sommer gleich sein, aber wir werden in Zukunft klar vermehrt hohen Temperaturen und extremen Wetterbedingungen ausgesetzt sein. Es liegt an der Politik und vor allem an der

Exekutive und der Verwaltung, sich entsprechend in allen Bereichen gut vorzubereiten. Leider ist jedes verstrichene Jahr ohne aktive Vorbereitung ein verlorenes Jahr.
Wir haben es im Kanton Zürich nun besser zu machen. Wir stimmen zwar der Abschreibung zu, denn wir wollen keinen weiteren Bericht, der uns dasselbe sagt. Nein, wir wollen aktive Handlungen. Das Postulat war insofern erfolgreich, als es uns den Weg klar vorgibt. Aber wir sind mit der Konklusion der Regierung nicht ganz einverstanden. Sie verweist auf hohe Kosten und darauf, dass es mit den Sanierungen wohl langsamer vorangeht als von uns im Parlament gewünscht. Nun, das haben Sie richtig vorausgesehen, wir sind damit nicht sehr zufrieden. Ja, die beste Lösung ist eine aktive Klimatisierung, im Idealfall zusammen mit Photovoltaik, da dabei der Energiebedarf, wenn es heiss und sonnig ist, genau parallel zur höchsten Energieeinnahme läuft. Aber dies ist auch die kostspieligste Lösung und, ja, soll beispielsweise für jeden Neubau oder für Sanierungsprojekte genutzt werden. Der Bericht zeigt aber auch viele andere Lösungen auf, und je diversifizierter, desto besser kann man abstimmen, welche Lösung für welche Schule am passendsten ist. Nach diesem Sommer hat beispielsweise die Stadt Zürich gut erkannt, dass das Nachtlüften technisch ermöglicht werden soll. In der Praxis scheitert diese banale Massnahme meist flächendeckend an Sicherheits- und Organisationshürden. Ein Nachtauskühlungskonzept mit Einbruchsschutz, beispielsweise mit Lüftungsgittern und automatisierten Fenstern, wie es auch das BAG, das Bundesamt für Gesundheit, explizit in seinem Leitfaden für Schulen empfiehlt, kann für circa 10'000 bis 25'000 Franken pro Schule … *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*
Damit aus dem Postulat gewonnene Massnahmen auch umgesetzt werden können, haben wir die Motion «Kühle kluge Köpfe II» lanciert. Danke vielmals.

Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon/ZH): Dieser Sommer hat uns wieder deutlich gezeigt: Es ist heiss, teilweise unerträglich heiss, und es wird wohl noch heisser. Es ist nicht zumutbar und auch nicht realistisch, dass Schülerinnen und Schüler bei solchen Temperaturen konzentriert lernen sollen. Wer schon einmal in einem überhitzten Klassenzimmer gesessen hat, weiss, wie schwierig konzentriertes Arbeiten dann wird. Wir wollen, dass unsere Schulen auch bei grosser Hitze funktionieren und unsere Schülerinnen und Schüler das ganze Jahr durch die Bildung erhalten, die sie verdienen. Wir begrüssen deshalb, dass der Regierungsrat das Thema ernst genommen und einen vertieften Bericht erarbeitet hat. Auch wenn wir uns konkrete Umsetzungsschritte gewünscht hätten, liegen nun wichtige Erkenntnisse vor. Er zeigt, dass es nicht

die eine Lösung gibt. Je nach Gebäude braucht es unterschiedliche Massnahmen, wie etwa besseren Sonnenschutz, Begrünung, Lüftung oder, wo nötig, Kühlung.
Gleichzeitig ist es schade, dass wir heute so intensiv über Klimaanpassung sprechen müssen. Wir müssten nicht in einer Welt leben, in der Hitzewellen immer häufiger und intensiver werden. Es ist kein Naturgesetz, dass Gletscher schmelzen, Wälder brennen und Flüsse austrocknen. Würden wir die Klimakrise wirklich an der Wurzel angehen, müssten wir auch nicht darüber diskutieren, ob Klimaanlagen zu laut sind für ein Klassenzimmer. Aber die Hitze ist heute da, und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass unsere Schulen damit umgehen können. Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu. Jetzt braucht es rasche Massnahmen, damit unsere Schülerinnen und Schüler auch an heissen Tagen wieder einen kühlen Kopf bewahren können.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der Regierungsrat hat die verlangte Analyse gründlich und nachvollziehbar erstellt. Die Ergebnisse zeigen deutlich – das ist zwar keine Überraschung –, dass die Hitzebelastung an unseren Schulen ein reales Problem ist, welches wir angehen sollten. Wir brauchen wirksame, pragmatische und rasch umsetzbare Massnahmen, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen auch an heissen Tagen gute Lern- und Arbeitsbedingungen haben. Es zeigt sich, dass rein passive Massnahmen wie Sonnenschutzfolien oder Ventilatoren nicht ausreichen. Eher sind zum Beispiel ein funktionierender aussenliegender Sonnenschutz oder Splitgeräte wirkungsvoll. Und selbstverständlich tragen auch Begrünungen und Entsiegelungen zur Hitzedämmung bei. Im Gegensatz zu Herrn Neukom mag ich Klimaanlagen und konnte es eigentlich noch nie verstehen, dass diese seit Jahren von gewissen politischen Kreisen her zurückgebunden wurden.
Die Mitte erwartet, dass der Kanton die gewonnenen Erkenntnisse nun konsequent nutzt und dort priorisiert handelt, wo die Belastung am grössten ist. Wir wollen keine ideologischen Debatten, sondern praktische Lösungen, die den Alltag an unseren Schulen spürbar verbessern.
Die Mitte unterstützt insofern die Abschreibung des Postulats. Merci.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir begrüssen, dass der Regierungsrat die Situation an den 19 kantonalen Schulen über zwei Sommer hinweg systematisch untersucht hat. Damit haben wir nun eine gute Grundlage, und vor allem hat sich bestätigt, was wir diesen Sommer erlebt haben: dass die Hitze an Schulen kein theoretisches Problem ist, sondern die Aufenthalts- und Lernqualität für Schülerinnen und Lehrpersonen bereits ganz konkret beeinträchtigt. Wir möchten nicht, dass es bei den Analysen bleibt. Nun müssen wir die Erkenntnisse konsequent in Massnahmen umsetzen. Bei Sanierungen

und Neubauten von Schulhäusern muss zum Beispiel zwingend an die Entsiegelung der Böden und die Begrünung als natürliche Beschattung gedacht werden. Auch über Klimageräte müssen wir sprechen. Die rein passive Kühlung durch die Lüftung bei Nacht als kostengünstigste Massnahme betrachten wir hingegen nicht mehr als ausreichend, denn die grösste Belastung durch Hitze entsteht in und nach den Tropennächten, wo die passive Kühlung leider keine Abhilfe mehr schafft.
Wir schreiben das Postulat ab, das Thema ist damit für uns aber keinesfalls erledigt. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.
Das Postulat KR-Nr. 239/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Solaranlagen in geschützten Ortsbildern

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. April 2026
KR-Nr. 429d/2020

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Motion verlangte eine gesetzliche Grundlage im PBG *(Planungs- und Baugesetz)*, welche es den Gemeinden ermöglichen sollte, in geschützten Ortsbildern geeignete Objekte, Dachflächen und Fassaden für Solaranlagen im Voraus zu bezeichnen. Statt dass bei jedem Projekt von neuem abgeklärt werden müsse, ob eine Solaranlage mit dem Ortsbildschutz vereinbar sei, sollte diese Interessenabwägung teilweise bereits auf der Ebene der kommunalen Nutzungsplanung erfolgen. Die Absicht der Motionäre war, bessere Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer und einfachere Verfahren zu schaffen. Die KPB hat die Motion an vier Sitzungen beraten, und Domenik Ledergerber hat für die Einreichenden Stellung genommen. Grundsätzlich bestand in der Kommission Konsens darüber, dass der Bau von Solaranlagen möglichst einfach und rechtssicher möglich sein soll.
Bei einer vertieften Prüfung zeigte sich aber, wie der Bericht der Regierung auch klar darlegt, dass das Anliegen in einem komplexen rechtlichen Spannungsfeld liegt. Auf der einen Seite steht das öffentliche Interesse an der

Förderung erneuerbarer Energien und an möglichst einfachen Verfahren, auf der anderen Seite stehen der Ortsbild- und der Denkmalschutz sowie die entsprechenden Vorgaben des Bundesrechts. Bereits heute sind Solaranlagen aufgrund des Bundesrechts in vielen Fällen bewilligungsfrei beziehungsweise können in einem Meldeverfahren realisiert werden. Bei besonders geschützten Ortsbildern und Denkmalschutzobjekten aber gelten erhöhte Anforderungen. Dort muss weiterhin im konkreten Einzelfall beurteilt werden, ob eine Solaranlage die Schutzinteressen wesentlich beeinträchtigt.
Der vom Regierungsrat ausgearbeitete Umsetzungsvorschlag hätte es den Gemeinden ermöglicht, in ihren Bau- und Zonenordnungen *(BZO)* geeignete Dachflächen zu bestimmen und Vorgaben, beispielsweise zu Lage, Anordnung, Gestaltung oder Farbgebung von Solarmodulen, festzulegen. Die notwendige Interessenabwägung wäre damit teilweise vom späteren Baubewilligungsverfahren in die vorgelagerte Nutzungsplanung verschoben worden. Allerdings beantragte die Regierung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie argumentierte nämlich, dass es fraglich sei, ob durch die Umsetzung der Motion tatsächlich die angestrebte Rechtssicherheit geschaffen werden könne. Gerade bei besonders geschützten Objekten bliebe aufgrund des übergeordneten Rechts eine konkrete Einzelfallbetrachtung erforderlich. Gleichzeitig wäre die Umsetzung für die Gemeinden mit erheblichem Aufwand verbunden, so legte es der Regierungsrat dar. Die Gemeinden müssten Grundlagen erarbeiten, Dachflächen beurteilen, Schutzinteressen abklären und entsprechende Festlegungen in ihren Bau- und Zonenordnungen vornehmen, und auch für den Kanton würde bei der Prüfung dieser kommunalen Planungen zusätzlicher Aufwand entstehen.
In der Vernehmlassung waren genau diese Punkte deutlich geworden. Die Mehrheit der Gemeinden lehnte die Vorlage als unzweckmässig ab. Kritisiert wurde insbesondere, dass ein erheblicher Planungsaufwand entstehe, ohne dass damit die gewünschte Planungs- und Rechtssicherheit erreicht werden könne. Nur eine kleine Minderheit begrüsste das Ziel der Motion.
Die KPB hat sich ausführlich mit der Motion beschäftigt und auch einen Vergleich zum Kanton St. Gallen gezogen. Dort besteht ein sogenanntes Ampelsystem beziehungsweise eine Informationskarte, die aufzeigt, wo für Solaranlagen ein Meldeverfahren und wo ein Bewilligungsverfahren notwendig ist. Die Abklärungen zeigten allerdings einen wesentlichen Unterschied zur Zürcher Vorlage. In St. Gallen wird mit dieser Karte eben keine eigentliche Interessenabwägung vorweggenommen; die Karte schafft in erster Linie Transparenz über das anzuwendende Verfahren.
Eine zusätzliche Dimension erhielt die Beratung in der KPB durch die laufenden Arbeiten auf Bundesebene, wo Änderungen in der Raumplanungs-

verordnung und der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Objekte vorgenommen werden sollen. Diese Vorlage wird im November dieses Jahres noch umgesetzt. Die Kommission wollte deshalb wissen, ob es sinnvoll wäre, mit einem Entscheid zuzuwarten, was von der Baudirektion allerdings nicht bestätigt werden konnte. Im Gegenteil würde die Problematik der Vorlage damit nicht behoben werden. Nach dem derzeitigen Stand würde auf Bundesebene noch klarer festgehalten, dass bei bestimmten Solaranlagen die konkrete Interessenabwägung im Baubewilligungsverfahren stattfinden müsse. Diese Entwicklung führte innerhalb der Kommission zu einer vertieften Diskussion über eine mögliche Sistierung. Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll sei, zuerst die definitive Regelung des Bundes abzuwarten und erst danach über die kantonale Vorlage zu entscheiden. Die Mehrheit der Kommission folgte allerdings der Argumentation der Baudirektion und kam zur Einschätzung, dass sich die Ausgangslage unabhängig von den laufenden Änderungen auf Bundesebene nicht verändern werde. Eine Sistierung würde am grundsätzlichen Befund wenig ändern. Daher kam die Mehrheit der KPB zum Schluss, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Ausschlaggebend war insbesondere, dass im Zweifelsfall die bundesrechtlichen Vorgaben gelten und der zusätzliche Planungsaufwand für die Gemeinden damit nicht gerechtfertigt erscheinen würde. Eine andere Position vertrat lediglich die Mitte: Sie anerkannte zwar, dass bei geschützten Objekten eine Einzelfallbetrachtung notwendig bliebe, wollte jedoch die laufenden Entwicklungen auf der Bundesebene abwarten.
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die KPB das ursprüngliche Anliegen für durchaus berechtigt hielt. Der Ausbau der Solarenergie solle erleichtert werden und gerade in geschützten Ortsbildern seien transparente und möglichst einfache Verfahren wünschenswert. Die vorgeschlagene Lösung wird jedoch abgelehnt, da sie das Ziel nicht zuverlässig erreicht. Der Konflikt zwischen Solarenergienutzung und Ortsbildschutz lasse sich nicht in allen Fällen abstrakt im Voraus lösen. Das übergeordnete Recht verlange bei besonders geschützten Objekten weiterhin eine Betrachtung des konkreten Projekts. Eine zusätzliche kommunale Nutzungsplanung würde daher erheblichen Aufwand verursachen, ohne die Einzelfallprüfung und die damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten zuverlässig beseitigen zu können.
Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen mit 14 zu 1 Stimme, auf die Vorlage des Regierungsrates zur Motion betreffend «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich war von Anfang an skeptisch bei dieser Motion. Zwar teile ich das Ziel: Solaranlagen zu erstellen, ist wichtig, und je

einfacher das geht, desto besser. Ich war aber von Anfang an skeptisch bezüglich der Umsetzbarkeit auf einer rechtlichen Ebene. Das war auch der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegengenommen hat. Man wollte mit dieser Motion pauschal die Ortsbildfragen im Voraus regeln – ein durchaus interessanter Ansatz. Die Gemeinden sollten pauschal festlegen können, wo Solaranlagen im Ortsbild möglich sind und wo nicht.
Nachdem Sie diese Motion überwiesen haben, haben wir eine Lösung erarbeitet, wobei die Schwierigkeit darin liegt: Wenn man eine Positivplanung macht, dann ist es häufig auch eine Negativplanung überall da, wo nicht positiv geplant ist. Wir haben aber eine Lösung ohne diese Nebenwirkungen gefunden: Die Gemeinden können in einer BZO ergänzende Festlegungen zu Solaranlagen machen. Wir haben dann zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung durchgeführt, das ist verbunden mit sehr viel Aufwand. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung insbesondere von zahlreichen Gemeinden abgelehnt. Deshalb hat sich auch der Regierungsrat dazu entschieden, Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage zu beantragen. Das Problem ist folgendes: Wie ich schon gesagt habe, der Ansatz tönt ja grundsätzlich gut, er ist aber nicht kompatibel mit den Anforderungen der Rechtsprechung. Denn auch wenn in einer BZO eine Festlegung zu Solaranlagen im Ortsbildperimeter gemacht wird: Die Rechtsprechung verlangt immer eine Einzelfallbeurteilung. Das heisst, die gewünschte Rechtssicherheit ist mit dieser Vorlage kaum zu erreichen, leider. Diese Argumentation hat auch die Kommission überzeugt, deshalb beantragt auch die Kommission dem Kantonsrat das Nichteintreten.
Nun, wir haben sehr viel Aufwand betrieben dafür, dass jetzt am Schluss gar nichts dabei herausschaut. Wir haben noch einige Vorstösse gleicher Art auf der Traktandenliste. Daher möchte ich Sie wirklich bitten: Wenn Sie Ideen für Vorstösse haben, kommen Sie doch zuerst auf uns zu. Sie können das auch gerne im Vorfeld mit der Verwaltung diskutieren. Dann können wir künftig auch viel Aufwand und Kosten sparen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Die vorliegende Motion ist ein gutes Beispiel für die Komplexität, mit der wir es in baurechtlichen Fragen zu tun haben. Wir wollen mehr Solaranlagen, und es ist lobenswert, dass die Kolleginnen und Kollegen von der gegenüberliegenden Ratsseite dies inzwischen auch erkannt haben. Solche Anlagen sind für die Energieversorgung wichtig, und ihr Bau soll erleichtert werden, da stimmen wir zu. Wir wollen aber auch, dass schöne Ortsbilder geschützt werden. Es gibt gewisse Ge-

bäude oder Gebäudegruppen, die einem Ort eine besondere Qualität verleihen und identitätsstiftend sind. Mit solchen Gebäuden soll sorgfältig umgegangen werden.
Die Motion wollte, dass in geschützten Ortsbildern Solaranlagen einfacher erstellt werden können. Das Rezept dafür sahen die Motionärinnen und Motionäre darin, bereits auf der Ebene der Nutzungsplanung festzusetzen, wo welche Anlagen möglich sein sollen. Es stellte sich aber heraus, dass der verfolgte Ansatz nicht funktioniert. Er hätte für die Gemeinden erheblichen Mehraufwand zur Folge, ohne dass es dadurch zu einer grösseren Rechtssicherheit käme. Die Interessenabwägung zwischen den beiden berechtigten Anliegen, dem Erstellen von Solaranlagen und dem Schutz von Ortsbildern, kann nicht auf der Ebene Nutzungsplanung erfolgen, denn diese müsste abstrakt und ohne konkretes Projekt erfolgen. Eine solche Planung ist jedoch nicht zweckmässig, weil eine ausreichende Beurteilung ohne Projekt kaum möglich ist. Und es gilt weiterhin die bundesrechtliche Bewilligungspflicht im Einzelfall. Mit anderen Worten: Die Gemeinden hätten einen grossen Aufwand bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung, die einzelnen Projekte müssten aber dennoch im Einzelfall bewilligt werden. Das heutige Recht mit einem Anzeigeverfahren ausserhalb und einem ordentlichen Bewilligungsverfahren innerhalb von Schutzgebieten ist zweckmässig.
Wir lehnen die Motion ab, tun Sie es uns gleich.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das ist einer der vielen bürgerlichen Vorstösse, welche eine Vereinfachung im Bauprozess verlangen, aber schlecht recherchiert sind, und er wird nun zum Rohrkrepierer. Wir haben diese Motion schon bei der Überweisung abgelehnt. Mit vielen guten Gründen haben wir aufgezeigt, dass ein solcher Vorstoss nichts bringt. Der Vorstoss bringt keine Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens. Er ist eine Zwängerei und vor allem gegen den Denkmalschutz gerichtet. Er ist auch keine Massnahme für die Förderung der Solarenergie.
Ausser Spesen nichts gewesen – nein, es sind nicht nur Spesen: Die Verwaltung wurde sinnlos beschäftigt. Sie musste einen bundesrechtskonformen Gesetzestext ausarbeiten, der eigentlich einer Quadratur des Kreises gleichkam, denn in geschützten Ortsbildern gilt grundsätzlich immer eine Interessenabwägung im Einzelfall. Das kann mit einer PBG-Änderung nicht ausgehebelt werden. Der Regierungsrat musste anschliessend eine Vernehmlassung durchführen und diese auswerten. Die Verwaltung wurde also sinnlos beschäftigt. Es ist festzuhalten, dass schon bei der Überweisung klar war, dass die Interessenabwägung bei geschützten Bauten nicht pauschal weglegiferiert werden kann. Bereits die erste Stellungnahme des Regierungsrates hat klar aufgezeigt, dass der Spielraum für eine pauschale

Bewilligung sehr, sehr, sehr klein ist und gegen null tendiert. Bewilligungen können nicht auf Vorrat erteilt werden. Und die Förderung der Solarenergie muss ohnehin nicht bei den geschützten Ortsbildern beginnen. Die oft kleinteilige Dachlandschaft eignet sich schlecht für Solaranlagen. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, und dort, wo Eigentümer und Eigentümerinnen Gesuche stellen, werden diese auch heute schon im Einzelfall abgeklärt und allenfalls bewilligt.
Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es ist eigentlich schon verrückt, dass man nach sechs Jahren Behandlungszeit eine Motion ad acta legen muss, aber nicht, weil sie etwa erfüllt wäre, sondern weil die Umsetzung zu aufwendig ist. Die Mitte hatte die Motion mitunterzeichnet, weil wir überzeugt sind, dass der Ausbau der Solarenergie auch in geschützten Ortsbildern möglich sein muss. Dies war ja dann auch der Grund, weshalb ich in der Kommission noch wackerdafürgehalten habe. Ich habe auch in meinem Dorf leider unlängst eine ganz unschöne Geschichte mit Denkmalschutz, Solaranlagen und Dorfkern erlebt, und insofern ist hier noch nicht das letzte Wort gesprochen, denke ich.
Tatsächlich wäre aber die Umsetzung im Fall dieser Vorlage für die Gemeinden mit einem doch erheblichen Aufwand verbunden gewesen, und schlussendlich hätte man dann auch die gewünschte Rechtssicherheit nicht geschaffen. Die Bewilligungsverfahren wären wohl nicht vereinfacht worden, was ja eigentlich unser Anliegen wäre. Die Motion können wir also somit abschreiben, aber unser Anliegen bleibt bestehen: Solarenergie soll auch in geschützten Ortsbildern möglich sein, jedoch mit einem Instrument, das wirklich funktioniert. Deshalb treten wir jetzt hier auch nicht ein. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg, die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung dieser Motion ebenfalls zu. Wir tun dies allerdings mit gemischten Gefühlen; ich würde unsere Gefühlslage irgendwo zwischen Ärger und Resignation verorten. Denn eigentlich sind wir uns über das Ziel ja alle einig: Wir wollen mehr erneuerbare Energie, wir wollen mehr Solarstrom und wir wollen, dass auch in geschützten Ortsbildern vernünftige Lösungen möglich sein sollten.
Genau dieses Anliegen fand auch in der Kommission breite Akzeptanz. Und trotzdem stehen wir heute hier und stellen fest, dass die vorgeschlagene Lösung nicht funktioniert. Sie würde den Gemeinden zu viel Arbeit verursachen, haben wir gehört, ohne dass die Verfahren wirklich vereinfacht würden und ohne dass die gewünschte Rechtssicherheit geschaffen

würde. Und deshalb funktioniert die Lösung nicht, weil am Ende eben das Bundesrecht massgebend ist. Dann ist es richtig, diese Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Eine zusätzliche Gesetzesbestimmung, die mehr Bürokratie als Nutzen schafft und dann am Schluss keine Ergebnisse liefert, bringt uns in dieser Frage nicht weiter.
Aber: Auch wenn wir jetzt Häme ausschütten über die, die solche Initiativen einreichen, und auch wenn wir uns jetzt lustig machen und sagen, «wir haben es schon immer gewusst» – wirklich zufrieden sein können wir mit diesem Ergebnis nicht. Denn es kann doch auf die Dauer nicht sein, dass eine fortschrittliche und nachhaltige Energieversorgung und der Schutz unseres baulichen Erbes immer als Gegensätze behandelt werden. Wir brauchen beides. Natürlich sind historische Ortsbilder wichtig und schützenswert. Aber es braucht im Jahr 2026 auch ein geschütztes Ortsbild, das nicht ausserhalb der geopolitischen Realität steht. Wir wollen erneuerbare Energien ausbauen, wir wollen unsere Abhängigkeit vom Ausland in der Energieversorgung reduzieren. Also: Wir müssen Strom in der Schweiz produzieren, und Solarenergie soll dazu ein wichtiger Pfeiler sein. Das ist unsere Ausgangslage. Und wenn nicht dort, wo Dächer und Fassaden vorhanden sind, wo soll dann Solarenergie gewonnen werden?
Wer Solarenergie aus Gründen des Orts- und Denkmalschutzes einschränken will, muss auch sagen, woher dann der Strom stattdessen kommt: mehr Stromimporte aus dem Ausland, mehr Erdöl aus Iran und Saudi-Arabien oder am Ende doch wieder Atomkraftwerke? Man kann nicht gleichzeitig den Ausbau von erneuerbaren Energien fordern und dann bei konkreten Projekten immer neue Gründe finden, weshalb es gerade hier und da nicht gehen soll. Denkmalschutz darf nicht zum grundsätzlichen Verhinderungsinstrument werden. Die entscheidende Frage muss sein: Wie schaffen wir gute Solarlösungen, die mit einem schützenswerten Ortsbild vereinbar sind? Und das ist eben möglich, wenn man Lösungen sucht. Technisch und gestalterisch ist heute sehr viel mehr möglich als noch vor einigen Jahren, und genau diese Möglichkeiten sollten wir nutzen. Leider hat die vorliegende Motion dazu nicht den richtigen Weg gefunden, und deshalb wird sie heute erledigt. Das Problem ist aber damit noch nicht gelöst. Und deshalb mit unserer Zustimmung zur Abschreibung eine klare Erwartung: Wir erwarten von Bund, Kanton und Gemeinden, dass sie endlich daran weiterarbeiten, dass Denkmalschutz und Energiewende kein Widerspruch mehr sein müssen. Denn wenn es uns mit der Energiewende wirklich ernst ist, dann müssen wir den Mut haben, die Ergebnisse davon auch sichtbar werden zu lassen.
Die EVP stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Solarausbau lohnt sich schon lange nicht mehr, und insbesondere in geschützten Ortsbildern lohnt er sich nicht, wenn wir so aufwendige, langwierige Verfahren haben. Und das ändert sich nun leider nicht. Wir begrüssen natürlich weiterhin, dass die Verfahren vereinfacht werden, und fordern den Bund auf, dass er hier eine Lösung präsentiert. Und wir möchten natürlich auch, dass unsere Baudirektion Richtung Bund Druck macht.
Zum Rundumschlag von Thomas Schweizer: Ich glaube, solche Prozesse gehören zum politischen Leben. Wir sind schlauer geworden, deshalb schreiben wir unsere eigene Motion ab – weil wir sehen, dies ist kein gangbarer Weg, dies bringt uns keine gute Lösung. Solche Einsicht habe ich von den Grünen noch nie erlebt. Ich erwähne hier die zwei Vorstösse zum ökologischen Ausgleich , eine reine ideologische Zwängerei. Wird durchgepaukt bis zum Schluss ohne Resultat. Wir werden es sehen bei der Motion «Mountainbike-Infrastruktur» *(KR-Nr. 338/2023, wurde in ein Postulat umgewandelt),* und so weiter. Ich habe genug.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das kommt davon, wenn man eigentlich eine Denkmalschutzvorlage macht, einen Vorstoss gegen den Denkmalschutz, und den als «Förderung von Photovoltaik» verkleidet. Wenn Sie Photovoltaik fördern und den Bau von Photovoltaikanlagen erleichtern wollen, dann sollten Sie das dort tun, wo es auch etwas bringt, wo es ohne Konflikte sehr wirksam und effizient möglich ist.
Wenn Markus Schaaf fragt, woher wir den Strom dann stattdessen bekommen sollen, dann muss ich sagen, sicher nicht von denkmalgeschützten Gebäuden. Diese Dächer sind in der Regel sehr verwinkelt, sie liegen nicht unbedingt günstig. Und da wollen Sie jetzt unbedingt Photovoltaik drauftun. Ich würde Ihnen eher empfehlen, schauen Sie doch die PI Siegrist, KR-Nr. 334/2022, nochmals an, wo es darum geht, Photovoltaik auf Dächern ab 300 Quadratmetern zu bauen. Das ist effizient. Sie brauchen nur einen Anschluss, Sie brauchen keine verwinkelte Anlage, Sie müssen zum Beispiel keine geschützten Dachmaterialien ersetzen, und so weiter. Das wäre der Weg, wenn man Photovoltaik ehrlich fördern und beschleunigen möchte – und nicht auf denkmalgeschützten Bauten, weil das mengenmässig überhaupt nicht ins Gewicht fällt.
Zudem: Wer privat auf seinem denkmal- oder ortsbildgeschützten Haus Photovoltaik machen will, kann das teilweise machen. Ich wohne in einem kleinen Ortskern in Erlenbach, wo zwei meiner Nachbarn in schwarz umrandeten Häusern – das heisst, Fassaden und Dächer sind geschützt – wohnen. Meine zwei Nachbarn konnten es machen, weil sie neue Ziegel haben. Ich

habe uralte, über 200-jährige Ziegel, und da kann man das jetzt halt, notabene aus Ortsbildschutzgründen, nicht machen. Aber ich habe ganz viele andere Möglichkeiten wahrgenommen, trotzdem an einer Photovoltaikanlage beteiligt zu sein. Das geht also bestens.
Und schliesslich zum Widerspruch zwischen Heimatschutz und Photovoltaik: Wenn Sie informiert wären, wüssten Sie, dass der Zürcher Heimatschutz sehr stark daran arbeitet, genau diesen Konflikt zu lösen und zu schauen: Wie gehen wir damit um? Was machen wir, damit einerseits geschützte Substanzen erhalten bleiben können, andererseits aber diejenigen, die auf ihren kleinen, verwinkelten Dächern doch noch Photovoltaik möchten, das auch machen können?

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Eigentlich hatten wir abgemacht, nichts dazu zu sagen, aber aufgrund der Debatte und der Aussagen möchte ich doch einige Sachen aufnehmen. Ich war acht Jahre Vizepräsident einer lokalen Baubehörde und ich bin Mitinhaber einer Solarstromfirma, die selber Strom produziert und verkauft. Also ich habe doch ein bisschen Erfahrung.
Ein Novum an diesem Vorstoss ist, dass die Bewilligungsbehörden in einer Gemeinde die Planung für Bauherren übernehmen sollen. Bisher war es immer umgekehrt: Es gab gesetzliche Negativvorgaben, und der Bauherr musste belegen, wie er in diesem Rahmen arbeiten kann. Hier sollen wir jetzt sagen, wie man eine Solaranlage zu bauen hat. Aus meiner Erfahrung: Es gibt immer wieder Bauherren, die selbst in geschützten Ortszentren etwas machen wollen. Und wir sind jeweils sehr überrascht, wie Lösungen auch aussehen können. Es wäre daher wahrscheinlich zu einengend, wenn die Behörden diese Planung für die Eigentümer übernehmen würden.
Und ja, ich reagiere auch auf das andere: Es ist eigentlich etwas komisch, bei diesem kleinen Prozentsatz an Solaranlagen in geschützten Ortskernen diese riesige Diskussion zu führen. Die grossen Potenziale sind noch da, die sind sehr günstig noch zu haben. Sie liegen aber nicht in den Ortskernen. Schauen wir, dass wir ausserhalb möglichst alle Dächer belegen, vor allem die Flachdächer in den Industriegebieten, da gibt es noch viel Potenzial. Heute kann man Solarstrom für unter 10 Rappen pro Kilowattstunde produzieren. Das ist günstiger als jeder Strom aus dem Netz. Ich kann das nur sehr empfehlen. Die GLP lehnt diesen Vorstoss darum ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir von der AL haben diese Motion bereits von Beginn an abgelehnt und sehen uns nun auch bestätigt. Einerseits beklagen sich die Motionäre über zu viel Bürokratie und die Hürden für Solaranlagen bei denkmalgeschützten Bauten. Und andererseits wollten sie dies durch ein, wohlgemerkt, noch komplizierteres System ersetzen, wie sie nun

selber gemerkt haben. Interessant übrigens, dass sich hier plötzlich die bürgerliche Seite für erneuerbare Energien engagiert. Solch ein Engagement würde ich mir durchaus auch bei anderen Bereichen der erneuerbaren Energie und auch bei anderen Gebäuden, die halt nicht denkmalgeschützt sind, von Ihnen wünschen. Ansonsten hätte man ja auch noch den Verdacht, dass es Ihnen gar nicht darum geht. Das Postulat stolpert also am Ende über sein eigenes Anliegen.
Ich möchte hier doch nochmals daran erinnern, dass der Denkmalschutz an sich auch ein ausgeklügeltes System ist, an dem Sie rütteln – gerade auch mit dem Denkmalinventar, das eben auch noch keinen Denkmalschutz darstellt. Auch muss dabei bedacht werden, dass Änderungen am Denkmalschutz nicht reversibel sind. Daher ist entsprechende Sorgfalt geboten. Es gibt durchaus auch denkmalschutztaugliche Alternativen mit Solarziegeln und anderen Methoden, die vielerorts machbar sind. Daher ist diese Abschreibung folgerichtig, da dieser Vorstoss offenbar nicht ausgereift war.
Verstehen Sie doch den Denkmalschutz nicht nur als Verhinderungsinstrument. Er erhält auch unsere Ortsbilder. Er sorgt dafür, dass unsere Ortskerne ihren Charakter erhalten. Ansonsten können Sie gerne in andere Länder schauen, beispielsweise in die USA – das Beispiel, das sich natürlich am besten anbietet. Zugegebenermassen sind die Ortskerne dort weniger alt als hier in Europa, jedoch lassen sie trotzdem auch deshalb jeglichen Charakter vermissen, weil dort auch «Denkmalschutz» ein Fremdwort ist.
Ich denke, es gibt sicher sinnvollere Methoden, die Verfahren hier zu vereinfachen. Und in jenen Ländern, die dies eben nicht haben, beneiden sie uns wohl hier in Europa, in der Schweiz um unsere erhaltenen Ortsbilder. Denken wir doch auch daran. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Da sage noch jemand, unsere Fraktion höre nie auf die Argumente des geschätzten, vorne sitzenden Baudirektors Martin Neukom. Auch die FDP folgt den Argumenten des Regierungsrates. Dieser hatte, wie vorhin schon gehört, argumentiert, dass es für Gemeinden sehr aufwendig wäre, eine solche Regelung umzusetzen, und die angestrebte Rechtssicherheit damit dennoch nicht erreicht würde. Zwar begrüsst die FDP eine Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Solaranlagen in geschützten Ortsbildern. Sie kommt jedoch zum Schluss, dass dieses Ziel mit vorliegender Motion leider nicht erreicht würde. Die FDP tritt nicht auf die Vorlage ein und schreibt diese als erledigt ab. Besten Dank.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage KR-Nr. 429d/2020 nicht einzutreten.

Detailberatung

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Heute findet ja bekanntlich das Knabenschiessen statt, und da ich den Kantonsrat beim Ausstich vertreten darf, wird nach der Pause die Vizepräsidentin Monika Wicki die Sitzungsführung übernehmen. Ich wünschte mir, dass sie das dann nicht vor leeren Rängen machen muss, und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

6. Raumplanungsbericht 2025 des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Mai 2026
Vorlage 6053

Vizepräsidentin Monika Wicki: Gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch, und damit findet keine Schlussabstimmung statt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Laut Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes muss der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Durchführung und den aktuellen Verwirklichungsstand der Raumplanung im Kanton Zürich erstatten. Die vorberatende Kommission, die KPB, hat den Bericht studiert, ausgiebig diskutiert. Sie bedankt sich sehr herzlich bei der Baudirektion für die umfangreiche Arbeit. Der nun vorliegende zwölfte Raumplanungsbericht gibt nicht nur einen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre, er zeigt auch auf, vor welchen Herausforderungen die räumliche Entwicklung unseres Kantons in den kommenden Jahren steht. Und, das ist neu, der Bericht arbeitet mit sogenannten Fokusthemen.

Eines der Fokusthemen ist das anhaltende Bevölkerungswachstum, eine Entwicklung, die praktisch alle Bereiche der Raumplanung beeinflusst. Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten um rund 29 Prozent gewachsen, und gemäss einem mittleren Szenario des Bundesamtes für Statistik könnte unser Kanton bis 2055 rund 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Wie der Bericht eindrücklich aufzeigt, ist diese Entwicklung für die Raumplanung von grosser Bedeutung. Mehr Menschen benötigen naturgemäss mehr Wohnraum, Arbeitsplätze und Infrastruktur. Sie sind mobil, sie beanspruchen öffentliche Räume und Erholungsgebiete, benötigen Schulen, Spitäler und weitere öffentliche Einrichtungen. Gleichzeitig aber sollen Kulturland und Landschaft geschützt, die Umweltbelastungen begrenzt und die Qualitäten unseres Kantons erhalten werden. Der Raumplanungsbericht macht deutlich: Wachstum ist deshalb nicht nur eine Frage der Menge, sondern auch eine Frage ihrer räumlichen Gestaltung.

Als eine wichtige Erkenntnis darf zunächst erwähnt werden, dass der Kanton Zürich in den vergangenen Jahrzehnten durchaus ressourcenorientiert mit dem Boden umgegangen ist. So ist die beanspruchte Bauzonenfläche pro Einwohnerin und Einwohner zurückgegangen. Trotz starkem Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum konnte ein grosser Teil dieser Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen aufgenommen werden. Damit ist nicht nur ein kantonales, sondern ein mit der nationalen Raumplanung abzustimmendes und propagiertes Anliegen der inneren Verdichtung aufgenommen. Bezüglich des Ausblicks zeigt der Raumplanungsbericht, dass künftig im ressourcenorientierten Umgang mit dem Boden eine grosse Herausforderung liegt. In den vergangenen Jahren konnten beispielsweise ehemalige Industrieareale für neue Wohn- und Mischnutzungen entwickelt werden, ein Potenzial, das heute bereits zu einem gewissen Masse ausgeschöpft ist.

Und gleichzeitig will der Kanton ja nicht nur die verbleibenden Industrie- und Gewerbeflächen umnutzen. Auch ein wachsender Wirtschaftsstandort braucht Flächen für Produktion, Gewerbe und Arbeitsplätze – ein klassischer Nutzungskonflikt. Rein rechnerisch bestehen innerhalb der heutigen Bauzone zwar noch genügend Reserven. Das Problem liegt jedoch in ihrer räumlichen Verteilung. Gerade dort, wo das Wachstum gemäss kantonalem Richtplan schwergewichtig stattfinden soll, werden die Reserven knapper. In ländlichen Gebieten besteht dagegen noch Kapazitätsumfang. Das im Richtplan festgelegte Ziel, 80 Prozent des Wachstums in den urbanen Handlungsräumen aufzunehmen, konnte deshalb in den vergangenen Jahren nur teilweise erreicht werden.

Der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen bleibt richtig und wichtig, auch im vorliegenden Bericht. Die Umsetzung wird jedoch anspruchsvoller. Verdichtung findet nämlich nicht auf einer abstrakten Karte statt, sondern in bestehenden Quartieren, Gemeinden und Städten. Und Verdichtung verändert das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen. Der Bericht weist in diesem Zusammenhang auch auf eine zunehmende Wachstums- und Dichteskepsis hin – ein Umstand, der auch in der KPB aufgegriffen wurde. Eine erfolgreiche Siedlungsentwicklung nach innen setzt Akzeptanz voraus, und Verdichtung muss deshalb mit Qualität verbunden werden.
Besonders deutlich zeigt sich eine weitere Herausforderung beim Wohnraum. Dabei handelt es sich um einen zweiten Schwerpunkt im Bericht. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt sei insbesondere in den Städten und stadtnahen Gebieten angespannt, und auch Veränderungen im demografischen Entwicklungsumfeld hätten einen nachhaltigen Einfluss. Wenn beispielsweise mehr ältere Menschen allein in grösseren Wohnungen lebten, steige die durchschnittlich beanspruchte Wohnraumfläche pro Person an. Die Frage lautet daher nicht nur, wie viele Wohnungen zu bauen sind, sondern auch, welche Wohnungen und Wohnformen für eine sich verändernde Gesellschaft bereitgestellt werden sollen.
Viele berechtigte Interessen konkurrieren um denselben begrenzten Raum, das ist eines der Fazits, die man ziehen kann, wenn man den Raumplanungsbericht liest. Wie genügend Wohn- und Gewerberaum geschaffen werden kann und mit welchen Instrumenten der Kanton Zürich das Wachstum längerfristig bewältigen kann, wird deshalb auch im direktionsübergreifenden Projekt «Wachstum 2050» weiter vertieft.
Ein weiteres zentrales Thema des Berichtes ist die Landschaft. Mit zunehmender Bevölkerung und Verdichtung steigt auch der Nutzungsdruck ausserhalb der Siedlungsgebiete. Die Ansprüche an die Landschaft wachsen. Unsere Gesellschaft braucht Energieinfrastrukturen, Deponien und andere Anlagen, und wir haben das Bedürfnis nach Naherholung und zugänglichen Landschaftsräumen. Die Raumplanung müsse, so wird im Bericht dargelegt, deshalb künftig noch besser Wege finden, um notwendige Nutzungen so zu planen und zu gestalten, dass die Qualitäten und Eigenarten der Landschaft möglichst erhalten werden könnten. Mit der derzeit in Erarbeitung befindlichen kantonalen Landschaftskonzeption sollen entsprechende Zielsetzungen weiter konkretisiert und verschiedene Handlungsfelder besser aufeinander abgestimmt werden können.
Zusammenfassend hält der Bericht fest, dass der Kanton Zürich das bisherige Wachstum räumlich vergleichsweise effizient bewältigt hat. Die Fortsetzung des Weges aber werde anspruchsvoller. Der Bericht wurde in der KPB mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Themen, die speziell

diskutiert wurden, betreffen den Wohnungsmix, den Flächenverbrauch, aber auch die innere Verdichtung. Vor allem das Thema der 20/80-Regelung des Raumordnungskonzeptes wurde diskutiert, weil sie oft nicht mit der Bereitschaft von Gemeinden zur inneren Verdichtung übereinstimmt. Weitere Diskussionsthemen waren die Mehrfachnutzung des Raumes sowie der Druck auf die Landschaft infolge der Angrenzung an die Wachstumsräume. Das Stichwort hier heisst «Siedlungsrand», eine Frage der gesamtkantonal als versiegelt eingestuften Flächen und die Frage des Schutzes der Landwirtschaftsflächen. Ein gewichtiger Themenbereich war zudem die Baulandmobilisierung, um das Bevölkerungswachstum aufzunehmen. Hierzu führte die Baudirektion auch die enge Absprache mit den betroffenen Gemeinden an und erläuterte, dass die Bauverpflichtung bereits im Rahmen der Diskussion um den Mehrwertausgleich verworfen worden sei. Auf Wunsch der KPB lieferte die Baudirektion zudem einen Exkurs zur Langfristigen Raumentwicklungsstrategie, LaRES. Im Anschluss an die Diskussionen gab es seitens der KPB wenige Hinweise für den nächsten Bericht: Die qualitätvolle Innenentwicklung, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und die Mehrfachnutzung des Raumes wurden genannt. Ebenfalls wurde die grafische Hervorhebung der thematischen Veränderungen von Bericht zu Bericht angeregt. Sehr begrüsst wurden hingegen die Wahl der Themenschwerpunkte und die Einführung des Fazits.
Ich schliesse mein Votum mit dem Dank an das Amt für Raumentwicklung und an den Herrn Baudirektor. Es wurden sämtliche Fragen sehr geduldig beantwortet, und ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen KPB, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Regierungsrat erstattet alle vier Jahre Bericht über die Raumplanung im Kanton Zürich, und das Resultat ist der vorliegende Raumplanungsbericht. Das tönt zwar alles etwas trocken. Wenn man sich damit beschäftigt, ist es aber durchaus interessant. Wir haben als Fokusthema das Thema «Wachstum» gewählt, weil Wachstum ja auch politisch intensiv diskutiert wird und uns stark fordert und beschäftigt. Wachstum hat zwei Seiten: Wachstum hat Vorteile und Nachteile, und je nach politischer Richtung wird das eine oder das andere betont. Die Vorteile sind klar: Ein Standort, der wächst, läuft in der Regel wirtschaftlich gut, es hat genügend Arbeitsplätze. Wachstum ist auch ein Zeichen, dass der Standort attraktiv ist, und es ist eine Bedingung dafür, dass es sich überhaupt lohnt, den öffentlichen Verkehr so auszubauen, wie es der Kanton Zürich in den letzten Jahren gemacht hat. Klar ist auch, Wachstum hat auch Nachteile: Der krasseste Nachteil sind das knappe Wohnraumangebot und die Verdrängung,

zu der das führt, zudem natürlich auch die Teilüberlastung von gewissen Verkehrssystemen.
Ich komme zur Siedlungsentwicklung: Die Geschossflächenreserven – wenn man sagt, man nimmt alle Bauzonen, wie sie heute stehen, und schaut, was man maximal darauf bauen kann, das sind die Geschossflächenreserven – reichen noch für jahrelanges Wachstum. Da kann man noch 30 Jahre weiter so wachsen. Aber, und das muss man klar sagen, diese Geschossflächenreserven befinden sich teilweise raumplanerisch am falschen Ort. Und sie sind natürlich auch nicht überall verfügbar, weil da teilweise bereits Gebäude stehen und es sich je nachdem nicht lohnt, sie dann auszuschöpfen. Die Verdichtung, die Siedlungsentwicklung nach innen, wird teilweise bereits jetzt kritisch dargestellt. Ich bin aber der Ansicht, dass die Siedlungsentwicklung nach innen grundsätzlich gut funktioniert. Die Herausforderung ist aber primär die Akzeptanz der Dichte, weil wir merken, dass in der Bevölkerung mittlerweile teils auch Mehrheiten sehr kritisch eingestellt sind gegenüber diesem Wachstum. Da ist das Beispiel Kloten Steinacker, die BZO-Revision *(Bau- und Zonenordnung)* in Kloten, die zu deutlich mehr Wohnraum geführt hätte. Da wären 7000 neue Wohnungen entstanden. Dieses Projekt ist aber an der Urne gescheitert, wahrscheinlich auch wegen einer grundsätzlichen Wachstumsskepsis in der Bevölkerung. Das heisst, die Akzeptanz der Dichte ist sehr herausfordernd.
Die hohen Wohnkosten sind ein grosses Problem, sie führen zu einer Verdrängung: Wer heute mit einem Median-Einkommen im Kanton Zürich die Wohnung verliert, der findet möglicherweise keine neue Wohnung und wird an einen anderen Ort verdrängt. Es wird zwar viel gebaut, aber es wird halt auch viel abgerissen. Und das führt dazu, dass immer auch etwas verloren geht, wenn gebaut wird. Wir haben deshalb die Vorlage «Bauen im Bestand» in die Vernehmlassung gegeben, um hier Gegensteuer zu geben und zu ermöglichen, dass mehr im Bestand gebaut wird und weniger Ersatzneubauten erstellt werden.
Relevant bezüglich der Raumplanung ist natürlich vor allem die Flächeneffizienz. Wir haben einen Kanton Zürich mit einer bestimmten Fläche. Diese Fläche wächst nicht mit, deshalb müssen wir immer bestrebt sein, sie möglichst effizient zu nutzen. Im Siedlungsgebiet heisst das beispielsweise, dass wir natürlich verdichten; das ist eine effizientere Flächennutzung. 57 Prozent der Wohngebäude sind Einfamilienhäuser, aber nur 22 Prozent der Bevölkerung leben in diesen Einfamilienhäusern. Es ist klar, in dem Sinne wird die Fläche in einem Einfamilienhaus weniger effizient genutzt. Diese Erkenntnis ist ja nicht überraschend, die Zahlen haben mich aber doch nochmals erstaunt. Diese Entwicklung zeigt auch, dass wir heute kaum mehr Ein-

familienhäuser bauen; netto gehen die Einfamilienhäuser sogar leicht zurück. Das liegt wahrscheinlich vor allem auch an den hohen Bodenpreisen, die das natürlich weniger attraktiv machen.
In der Raumplanung geht es hauptsächlich eigentlich um die Verteilung der Flächen und der unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung: Welche Nutzung erhält wie viel Fläche? Wie viel Fläche soll die Siedlung erhalten, wie viel die Landwirtschaft, der Wald, der Verkehr, die Freizeit, die Erholung und so weiter? Und aus meiner Sicht müssen wir, wenn wir ein starkes Wachstum haben, wie es zurzeit im Kanton Zürich der Fall ist, schauen, dass wir möglichst viel Fläche auch wirklich nutzen. Das heisst auch, möglichst viele Flächen doppelt zu nutzen: zum Beispiel für Erholung und Biodiversität – ein Naturschutzgebiet oder eine Revitalisierung, die auch Erholung bieten –, für Verkehr und Erholung – wie die Einhausung Schwamendingen – oder für Landwirtschaft und Energienutzung – wie mit Agri-PV. Wir müssen schauen, dass wir die Flächen, so gut es geht, effizient nutzen. Das heisst, effiziente Landwirtschaft, effizientes Wohnen, auch flächeneffizienten Verkehr entsprechend fördern. Und schlussendlich, und das ist fast die Hauptaufgabe in der Raumplanung, braucht es Abwägungen. Es braucht immer Interessenabwägungen, und das ist eine grosse Herausforderung, mit der wir in der Baudirektion stets betraut sind.
Ich danke dem Amt für Raumentwicklung und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die für diesen Bericht geleistete Arbeit. Ich persönlich finde ihn sehr gelungen und sehr lesenswert. Es ist eine sehr gute Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen. Ich bitte Sie, den Raumplanungsbericht 2025 zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Wir haben es gehört, der Kanton Zürich wächst in rasantem Tempo. Der neue Raumplanungsbericht zeigt uns eine unmissverständliche Realität. Bis zum Jahr 2055 wird die Bevölkerung voraussichtlich im Kanton Zürich auf fast 1,9 Millionen Menschen anwachsen. Dieses Wachstum wird primär durch die anhaltende Zuwanderung angetrieben.
Genau hier liegt wohl die grösste Herausforderung unserer Zeit. Wie bringen wir immer mehr Menschen auf der exakt gleichen Landesfläche unter? Die starke Zuwanderung der letzten Jahrzehnte hat zu einer enormen Verdichtung geführt. Die logische Folge sind höhere Mieten und Immobilienpreise, die für den Mittelstand kaum noch tragbar sind. Strassen, der öffentliche Verkehr und Schulen stossen landesweit an ihre Kapazitätsgrenzen. Die bisherige Strategie des Kantons hiess «Verdichtung nach innen». Man muss fairerweise sagen: Das hat lange funktioniert, der Bodenverbrauch pro Person sank. Doch der aktuelle Bericht zieht nun hier eine rote Linie. Diese Reserve

ist aufgebraucht. Es gibt kaum noch ungenutzte Baulücken im Siedlungsgebiet. Der Kanton Zürich ist faktisch fertig gebaut. Das verbleibende freie Bauland reicht bei weitem nicht aus, um den anhaltenden Zuwanderungsdruck aufzufangen. Zusätzlicher Wohnraum kann fast nur noch durch die Verdichtung bestehender Wohngebiete entstehen. Jede weitere Verdichtung bedeutet also ab jetzt: höher bauen oder enger zusammenrücken. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Landschaft. Wenn die Städte voll sind, weichen die Menschen für Freizeit und Erholung in die Natur aus. Doch der Bericht stellt auch hier klar: Landwirtschaftsflächen, Wälder und Biodiversitäts-Kühlzonen müssen absolut geschützt werden – auch als Schutz gegen den sogenannten Klimawandel. Wir befinden uns also in einer planerischen Zwickmühle.
Zusammenfassend zeigt der Raumplanungsbericht 2025: Der Kanton stösst an seine physischen Grenzen. Wenn wir unsere Landschaft und unsere Lebensqualität schützen wollen, können wir nicht ewig weiter verdichten. Die Raumplanung kann die Symptome zwar verwalten, aber das Grundproblem des massiven Zuwachses nicht allein lösen. Damit stehen wir vor der entscheidenden Frage: Welche politische Richtung kann diesen Dichtestress überhaupt noch bremsen? In der Bevölkerung wächst das Unbehagen spürbar. Zwar profitiert die Wirtschaft vom Wachstum, doch im Alltag erleben die Menschen die Kehrseite: volle Züge, verstopfte Strassen, die schmerzhafte Wohnungssuche und den Verlust vertrauter Grünflächen. Überbevölkerung und Dichtestress sind längst nicht mehr nur ein rechtsbürgerliches Thema, das Thema ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.
Der Raumplanungsbericht 2025 zeigt uns, dass wir die Augen vor der Realität nicht mehr verschliessen können. Wenn wir die Zuwanderung nicht politisch steuern und drosseln, verlagern wir das Problem nur. Reine Raumplanung am grünen Tisch reicht nicht mehr aus. Wir müssen als Gesellschaft die Grundsatzfrage beantworten: Wie viel Wachstum verträgt unser Kanton noch, ohne dass wir unsere Identität, unsere Natur und unsere Lebensqualität unwiderruflich verlieren? Wir nehmen den Raumplanungsbericht 2025 dankend zur Kenntnis und sind gespannt auf den nächsten.

Ivo Hasler (SP, Dübendorf): Vorab möchten wir uns bei der Baudirektion und den involvierten Personen für den ansprechenden und inhaltsreichen Raumplanungsbericht bedanken. Wie immer ermöglicht uns dieser einen wertvollen Einblick in die Werkstatt dieses wichtigen Themas.
Bis 2055 wächst der Kanton Zürich um 300'000 Menschen auf 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner an. Was durchaus als Kompliment verstanden werden darf – offensichtlich möchten die Menschen hier leben –, bringt

Herausforderungen mit sich, sei es in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht. Gleichzeitig stehen wir einem demografischen Wandel mit sinkender Geburtenrate und steigender Lebenserwartung gegenüber und damit einem Wachstum der älteren Bevölkerung.
Gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe liegt mit 90 Quadratmetern Pro-Kopf-Verbrauch an Wohnfläche grosses Potenzial bezüglich suffizienter Wohnraumnutzung. Nur, es mangelt oft an erschwinglichen und altersgerechten Angeboten, in die man dann, wenn die eigenen vier Wände zu gross geworden sind, eben auch wechseln kann. Die Abstimmung und die vehement geführte Debatte zur 10-Millionen-Schweiz *(eidgenössische Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! [Nachhaltigkeitsinitiative]» vom 14. Juni 2026)* stecken uns noch in den Knochen. Und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat Wachstum als Gestaltungsfeld und nicht als Schreckgespenst sieht. Wachstum gestalten, diese Haltung begrüssen wir und erfreuen uns am längst überfälligen ganzheitlichen Blick, den die Regierung mit dem Projekt «Wachstum 2050» einnehmen will. Wir erhoffen uns von diesem Projekt, dass es alle drei Säulen der Nachhaltigkeit, insbesondere die oft vernachlässigte soziale Komponente, angemessen beleuchtet und die Erkenntnisse daraus auch ihren Eingang in mögliche Handlungsfelder finden. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung steht nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch über diesen drei Säulen. Wir sind überzeugt, dass diesem Grundsatz mit kreativen Lösungen entsprochen werden kann. Die zentrale Frage hierbei: Wie kann auch der Bevölkerung der unteren und mittleren Einkommensschichten der Verbleib nahe am Arbeitsplatz im prosperierenden Metropolitanraum Zürich nachhaltig gesichert werden?
Die Biodiversität im Kanton Zürich ist in einem schlechten Zustand, das wissen wir spätestens unter anderem seit den aufgenommenen Debatten rund um das Thema des ökologischen Ausgleichs. Artenvielfalt ist kein Nice-to-have, sondern Bedingung für unseren Lebensraum. Die «Fachgrundlage Ökologische Infrastruktur» zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität erachten wir deshalb als wichtiges Instrument, um dem immer höheren Nutzungsdruck auf Flora und Fauna begegnen zu können. Damit sich der Erhalt von Fruchtfolgeflächen und die Stärkung der Biodiversität optimal ergänzen, gilt es nicht nur, dieses Instrument voranzutreiben, sondern auch, die nötigen Gesetzesrevisionen daraus abzuleiten, so dass diese baldmöglichst in die Umsetzung gelangen.
Aus den Kennzahlen zum Bevölkerungswachstum wird schwarz auf weiss deutlich, wie gross der Hebel für eine nachhaltige Mobilitätsplanung wäre. Während der Flächenbedarf pro Kopf beim Autoverkehr 115 Quadratmeter

beträgt, bewegt sich derjenige für Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr gerade mal zwischen 3 und 12 Quadratmetern, ist also circa 10- bis 40-mal geringer. Wir tun deshalb gut daran, beim Verkehr auf nötige Bewegungen für Waren und Dienstleistungsflüsse zu fokussieren sowie Individualverkehr auf den ÖV zu lenken und diesen auch gezielt zu fördern. Die Stadt der kurzen Wege oder die 15-Minuten-Stadt sind genau die Ideale, die es zu verfolgen gilt, wenn wir verhindern wollen, dass vom Wohn- zum Arbeitsort unnötige Kilometer zurückgelegt werden und die Infrastruktur zu stark belastet wird. Es liegt auf der Hand: Wer Wachstum in den urbanen Stadt- und Wohnlandschaften fördern will, um den Druck auf Natur und Kulturlandschaft zu verringern, muss auch dafür sorgen, dass ein genügendes Wohnangebot vorhanden ist, das sowohl mit einem Mindest- als auch mit einem Mittelstandslohn oder einer Rente bezahlbar bleibt. Es ist nicht zu akzeptieren, dass wesentliche Teile der Immobilienwirtschaft sich an maximal erzielbaren Renditen orientieren, während wenige private und gemeinnützige Bauträger sich der Gesamtgesellschaft verpflichtet sehen. Projekt «Wachstum 2050», wir bleiben gespannt.

Es ist sehr erfreulich, dass auch der Regierungsrat erkannt hat, dass erschwinglicher Wohnraum im Grossraum Zürich ein kantonales Interesse darstellt, und das Ziel einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in die Kantonsverfassung aufnehmen will. Was aber nicht geht und der Sache nicht gerecht wird, ist, dass die Studie von Wüest Partner, die notabene im Schlaglicht der dem Regierungsrat unliebsamen Wohninitiativen der letzten Jahre bestellt wurde, nun quasi als Wahrheit über die Wirksamkeit verschiedener wohnpolitischer Massnahmen in diesen Bericht einfliesst. Methodisch bildet die Grafik zwar die Wirkung auf Wohnungsproduktion und Wohnkosten ab, nicht aber, wer von den Massnahmen profitiert. Die soziale und verteilungspolitische Dimension fehlt auf ihren Achsen, entsprechend erscheinen gerade renditebegrenzende Instrumente systematisch als wenig wirksam. Bezeichnenderweise nennt die Studie selbst als vielversprechendste Massnahme das Aufzonen bei gleichzeitigen Vorgaben für einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum, also nicht die reine Angebotsausweitung, sondern deren Koppelung an eine Kostenmiete.

Bedenkt man, dass im Negativzinsumfeld grossvolumige Investitionen in den Wohnbausektor aus dem Ausland – dies nicht zuletzt dank der Lockerung der Lex Koller – dazu geführt haben, dass die Bodenpreise ins Unermessliche gestiegen sind, so hätten renditebegrenzende Massnahmen aus unserer Sicht durchaus zur Folge, dass dieser Markt an Attraktivität verlöre und etwa gemeinnützige Akteure oder die öffentliche Hand auch wieder Chancen hätten, Land zu erwerben und erschwinglichen Wohnraum zu vermehren. Wachstum und Angebotsausweitung als vermeintliche Lösung, wie wir es

von den wirtschaftsliberalen Kreisen fast schon gebetsmühlenartig immer wieder zu hören bekommen, werden auch mit dieser Grafik weiter zementiert. Wir hoffen doch schwer, dass der beiläufig im Text erwähnte Satz «Die Auslegeordnung der verschiedenen Massnahmen muss diskutiert werden» vom Regierungsrat beherzigt wird und in der Auseinandersetzung, nicht zuletzt im Rahmen des Projektes «Wachstum 2050», mit einem sachgerechten und differenzierten Diskurs einhergeht, wie es der Rest des Kapitels 2, «Knapper Wohnraum», erfreulicherweise tut.
Die politischen Fronten sind verhärtet, wie sich auch am 14. Juni 2026 einmal mehr gezeigt hat. Wir brauchen wieder einen konstruktiven, verantwortungsvollen Dialog im Sinne der Gesellschaft. Wir sind überzeugt, dass ein Wachstum des Kantons Zürich, wie es in diesem Bericht prognostiziert wird, sowohl wirtschaftlich als auch und vor allem sozial und ökologisch nachhaltig möglich ist. Dafür braucht es aber die ganze politische Kraft über alle Lager hinweg und einen Blick fürs grosse Ganze, weg von Partikularinteressen, hin zu einer starken Raumplanung – wie gesagt, im Sinne der Gesamtgesellschaft. Die SP wird sich bei der anstehenden Beratung der Vielzahl von Vorstössen insbesondere zum vereinfachten Bauen von diesem Grundsatz leiten lassen und ihnen, sollten sie diesem dienen, auch nicht im Wege stehen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Dieser Raumplanungsbericht hat sich auf die Themenschwerpunkte «Herausforderung Wachstum», «Knapper Wohnraum» und «Wertvolle Landschaft» fokussiert. Die Themenschwerpunkte werden dabei aus verschiedenen Gesichtspunkten in einer wertvollen Übersicht analysiert. Im Raumplanungsbericht werden auch die anstehenden oder umgesetzten Gesetzesrevisionen mit den geplanten Massnahmen aufgelistet. Der Ausblick im Bericht thematisiert vorwiegend soziale und Nachhaltigkeitsthemen, welche unbestritten auch Bedeutung haben. Auffallend ist, dass die Behandlungsthemen dieses und der früheren Raumplanungsberichte sich hauptsächlich um Verdichtung, Verkehr sowie den Schutz von Bauten und der Landschaft drehen. In den bisher erstellten Raumplanungsberichten waren die Wirtschaft und das Gewerbe im Zusammenhang mit der Raumplanung noch nie ein vertieftes Thema.
Für den nächsten Raumplanungsbericht wünsche ich mir deshalb ein Vertiefungsthema, welches die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Wirtschaft und des Gewerbes behandelt. Auch diese sind in unserem dichtbesiedelten Kanton raumplanerisch unter Druck. Sie leiden unter der Verdrängung von der Stadt in die Agglo und von da auch in andere Kantone, dies nicht zuletzt, weil zu wenig Entwicklungsräume zur Verfügung stehen. Die Wirtschaft und das Gewerbe finanzieren über ihre Firmen und ihre Angestellten mit Steuern

unseren Kanton. Somit stellen sie auch die finanziellen Ressourcen bereit, damit wir unsere raumplanerischen Projekte realisieren können. Wir sind gut beraten, wenn wir die raumplanerischen Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und das Gewerbe analysieren und die Entwicklungsmöglichkeiten im nächsten Raumplanungsbericht aufzeigen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): 1,9 Millionen Menschen im Jahr 2055 im Kanton Zürich: Das sind 300'000 Leute mehr als heute – für unsere Wirtschaft eine grosse Chance. Wenn wir als Durchschnitt nehmen, dass in einer Wohnung zwei Personen leben, ergibt dies einen Zuwachs an Wohnungen von 150'000 in rund 30 Jahren. Das ist die eine Herausforderung. Gleichzeitig müssen Gemeinden und Kanton sicherstellen, dass bezahlbarer Wohnraum entsteht und soziale Durchmischung erhalten bleibt. Das Wachstum erhöht nicht nur den Druck auf den Wohnraum, sondern auch auf die Infrastruktur und die Landschaften. Gleichzeitig können sich Boden und Natur nicht vermehren. Der Raumplanungsbericht 2025 zeigt auf: Wir müssen nach innen verdichten. Das ist zwar nichts Neues, aber es zeigt sich hier wieder klar und deutlich.
Das bestehende Siedlungsgebiet muss weiterentwickelt werden, statt dass neue Flächen verbaut werden. Denn die wertvollen Landschaften – Kulturlandschaften und Naturräume – sind entscheidend für die Biodiversität, für die Erholung, für die Landwirtschaft und die Klimaresilienz. Werden sie weiter zersiedelt, verlieren wir Lebensräume, wir verlieren Artenvielfalt und wichtige ökologische Funktionen. Damit Verdichtung nun also gelingt, braucht es eine Innenentwicklung mit Qualität. Das heisst, es braucht gute ÖV-Erschliessungen mit genügend Kapazität, es braucht breitere Trottoirs, durchgängige Velowege und allgemein kurze Wege zu Arbeit und Gewerbe. Zudem sind attraktive Parkanlagen und Gärten auch gut gegen die gegenwärtige Skepsis gegen Verdichtung. Wenn die Qualität also stimmt, bringt Verdichtung für die Menschen im Alltag einen spürbaren Mehrwert, und die Akzeptanz kann so steigen. Dieses Anliegen wurde bereits 2013 in der «Strategie innere Verdichtung» – das ist die Vorlage 5027 – thematisiert, und wir freuen uns, dass es hier weitergeht. Kurz, Wachstum wird kommen; wir müssen es als Kanton intelligent und naturverträglich machen. Das ist unser aller Aufgabe, und nur so können wir genügend Wohnraum schaffen, gleichzeitig Landschaften erhalten und die Biodiversität schützen. Wir bedanken uns bei der Regierung für den umfassenden Raumplanungsbericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der aktuelle Raumplanungsbericht gibt einen interessanten Einblick in die Zielsetzungen und die Umsetzungen

im Bereich Raumplanung der letzten Jahre und zeigt die künftigen Entwicklungen und die dazu nötigen Massnahmen auf. Die Nutzungsansprüche werden mit steigender Bevölkerung zunehmen. Die Flächeneffizienz und die Mehrfachnutzung des Bodens werden in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt werden.
Flächeneffizienz wäre insbesondere im Bereich Wohnen wichtig. Beim Wohnen darf nicht einfach nur «mehr bauen» gefordert werden. Denn wenn am Schluss nur der Wohnflächenverbrauch pro Person gesteigert wird, haben wir nichts gegen die Wohnungsnot gemacht, und die Wohnungen werden auch nicht zu fairen Preisen angeboten. Die kantonalen baugesetzlichen Möglichkeiten sind leider im Bereich Wohnflächenverbrauch begrenzt. Es gibt aber Möglichkeiten, mehr Flächeneffizienz bei Bauten zu verlangen, zum Beispiel im Rahmen von Aufzonungen oder im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, welche im Rahmen des Mehrwertsausgleichs eine höhere Bedeutung erlangt haben. Dort kann und soll der gemeinnützige und damit der flächeneffiziente Wohnungsbau gefördert werden. Da sind die Gemeinden gefragt, welche mit der Verdichtung auch den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern müssen.
Weiterhin wird aber zu viel abgebrochen und zu wenig erneuert. Den 7500 im Jahr 2024 neu gebauten Wohnungen steht ein Abbruch und damit ein Verlust von 2100 Wohnungen gegenüber. Der Saldo ist somit nur 5400 Wohnungen. Hier braucht es vermehrt Konzepte für Verdichtung im Bestand. Der Erhalt von identitätsstiftenden Bauten sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung von Altbauten müssen auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft erhöhte Priorität erhalten. Die Raumplanung muss sich verstärkt auf Bauvorhaben mit gut zugänglichen Grünflächen, vielfältigen Nutzungen und auf bezahlbare Wohnungen ausrichten. Diese müssen aber überall gegenüber der rein renditeorientierten Bauwirtschaft bevorzugt werden. Entsprechend sollten diese Instrumente ausgebaut beziehungsweise vermehrt angewandt werden. Es braucht nicht Investoren, die übergrosse und überteuerte Wohnungen bauen, sondern Investoren, die flächensparende Wohnungen für den Mittelstand erstellen. Damit kann auch der Wachstumsmüdigkeit entgegengewirkt werden, welche sich zum Beispiel bei der Ablehnung von kommunalen BZO-Änderungen zeigt.
Es wird auch im Raumplanungsbericht, auf Seite 25, explizit darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer Vereinfachung des Baurechts zu kurz greife, das Potenzial sehr begrenzt sei. Verschiedene Ansätze wurden in den letzten Jahren auch bereits umgesetzt oder stehen kurz vor der Umsetzung.
So ist die Digitalisierung der Baugesuche, das Projekt «eBaugesucheZH», vonseiten des Kantons abgeschlossen und vonseiten der Gemeinden weit fortgeschritten. Die zunehmende Dichte ist auch mit einer zunehmenden

Komplexität verbunden, welche entsprechend übergeordnete Abwägungen braucht. Es braucht vermehrt Konzepte und Bauvorhaben zum generationendurchmischten Wohnen. Die Ausrichtung der Wachstumsgebiete auf die Stadtlandschaften und die urbane Wohnlandschaft konnte nur teilweise erreicht werden. Viele noch nicht überbaute Bauzonen liegen in den wenig dicht besiedelten Gebieten. Daher ist eine Verschiebung von Bauzonen zu prüfen. Ein entsprechendes Projekt ist in Erarbeitung. Mit der Zunahme der Bevölkerung und damit auch der Siedlungen wächst auch der Verkehr. Dieser muss eben auch effizient und noch stärker flächensparend ausgerichtet werden, also auf den ÖV, den Fuss- und den Veloverkehr. Die Zielsetzungen der Gesamtverkehrskonzeption 2018 sind diesbezüglich wenig ambitioniert. Der Verkehrszuwachs soll nur zur Hälfte auf den ÖV entfallen. Das heisst, der motorisierte Verkehr nimmt immer noch substanziell zu. Hier braucht es mutigere Massnahmen, welche den ÖV deutlicher bevorzugen. Gespannt bin ich auf die Resultate des «Mikrozensus Mobilität und Verkehr», der Erhebung des Bundes, welche demnächst präsentiert werden soll. Es steht zu befürchten, dass selbst diese wenig ambitionierten ÖV-Ziele der Gesamtverkehrskonzeption nicht erreicht werden. Entsprechend sind die Zielsetzungen neu zu formulieren, und die flächensparende Mobilität ist klar zu priorisieren. Besten Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der vorliegende Raumplanungsbericht zeigt drei Schwerpunktthemen auf: «Herausforderung Wachstum», «Knapper Wohnraum» und «Wertvolle Landschaft». Diese verschiedenen Ansprüche können schon mal zu einem Interessenskonflikt führen, und insofern sind wir hier wohl alle gefordert, um die hohe Lebens- und Wohnqualität in unserem Kanton mindestens zu erhalten. Unser Kanton wächst stark, und dieses Wachstum braucht Ordnung, Qualität und vorausschauende Planung. Genau dafür liefert der Bericht gutes Zahlenmaterial. Er benennt die Fragen, mit denen wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden – vom Wohnraummangel über die Innenentwicklung bis hin zur Mobilität –, und zeigt gleichzeitig aber auch verschiedene interessante Lösungsansätze auf.
Wachstum ist ja grundsätzlich erstrebenswert, bringt halt aber auch ganz viele Fragen betreffend Infrastruktur, Schulen, soziales Miteinander et cetera mit sich. Eine zu grosse Wohndichte kann eben auch negative Folgen für das Individuum haben. Insofern ist in diesen Gebieten mit besonders hoher Sorgfalt zu projektieren. Das Kapitel, in welchem die Einfamilienhäuserbelegung thematisiert wird, ist auch ganz schön eindrücklich und lässt ein bisschen die Quelle dieser Gedanken erahnen. Ich denke, wie viel Wohnraum eine Familie oder eine einzelne Person sich leisten und beanspruchen möchte, ist eine private Entscheidung und keine Aufgabe der Raumplanung. Für uns als

Mitte ist entscheidend, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen annehmen und nicht in Wunschdenken verfallen, sondern eben auf lösungsorientierte Wege setzen. «Ausgewogenheit» ist hier das Zauberwort: Innenentwicklung mit Augenmass, Schutz der Landschaft, damit sich nicht nur Menschen, sondern auch Tiere wohlfühlen können, gezielter Ausbau von ÖV sowie selbstverständlich auch MIV und eine Planung, die Gemeinden unterstützt und nicht überfordert. Die Mitte dankt allen Beteiligten für diese grosse und ausführliche Arbeit und nimmt den Raumplanungsbericht 2025 sehr gerne zur Kenntnis. Vielen herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Linke hat den Bericht studiert, und wir müssen diesem wirklich attestieren, dass er sehr lesenswert ist. Er ist gut geschrieben und illustriert, die Grafiken sind interessant und ergänzen den Text sehr gut. Leserinnen und Leser gewinnen einen umfassenden Eindruck der kommenden Herausforderungen in der Raumplanung und davon, wie diesen begegnet werden soll und kann, quasi eine Tour d'Horizon. Daher auch von mir und von uns ein herzliches Dankeschön der Verwaltung, insbesondere dem Amt für Raumentwicklung.
Im Bericht sehen wir die Herausforderungen, die sich bei der weiteren Entwicklung für unseren Kanton stellen und wo deren Grenzen sind. Es braucht eine weitere Verdichtung. Damit wir dies auffangen können, stellen sich hier höhere qualitative Ansprüche an eben diese Verdichtung. Naherholungs-, Landwirtschafts- und Waldgebiete müssen geschützt und in die Raumplanung aktiv einbezogen werden. Zudem müssen wir zusammen mit den qualitativen Ansprüchen auch den sozialen Verpflichtungen nachkommen.
Leider ist es zurzeit so, dass bei Verdichtungen vielfach auf Luxussanierungen gesetzt wird. Die notwendige Verdichtung wird von profitorientierten Immobilienbesitzern quasi für eine Wertsteigerung benutzt, die bei genauerem Hinsehen vielfach in rechtswidrigem Profit endet. Umso mehr ist der Staat gefordert, genauer hinzuschauen und dem mit Anforderungen an die Siedlungsplanung, mit Mehrwertabgaben, Gesetzesanpassungen und Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus Einhalt zu gebieten. Verdichtung darf kein Synonym für Gentrifizierung, Abriss und Mietsteigerungen sein. Renovation und Bauen im Bestand müssen eine Selbstverständlichkeit werden, und wir müssen von diesem System abkehren, in dem die notwendige Verdichtung von Investoren als Gewinnmaschine angesehen wird.
Ebenfalls sehen wir auch eine wohlbekannte Tatsache, die wir aber auch hier wiederholen müssen: Im Bericht wird auch nochmals klar aufgezeigt, wie viel Raum der private Individualverkehr mit den Autos im Vergleich zu alternativen Verkehrsmitteln einnimmt, sei es nun der ÖV, das Fahrrad oder schlichtweg das Gehen zu Fuss. Das Auto verbraucht hier um ein Vielfaches

mehr Raum als die anderen Verkehrsmittel. Wenn wir also dem Verlust von Kulturraum vorbeugen müssen, müssen wir auch hier ansetzen. Wir müssen entsprechend den öffentlichen Verkehr fördern, unsere Infrastruktur und unsere Strassen dürfen nicht einfach autozentriert geplant werden. Wir müssen hier umdenken. Leider bewegen wir uns hier weiter in einem Status quo, da ist sicherlich mehr möglich. In der Raumplanung sollten möglichst kurze Wege und gute Verbindungen mit ÖV und Velo aktiv eingeplant werden. Und nicht jede Strasse, jede Erschliessung, jede Wohnsiedlung braucht einen Autoanschluss, insbesondere in unserem Kanton Zürich, wo die Infrastruktur definitiv so gut ausgebaut ist, dass dies nicht notwendig ist. Die Alternative Linke nimmt den Raumplanungsbericht entsprechend zur Kenntnis.

Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon/ZH): Dieser Bericht fasst ein grosses Problem unseres Kantons in einer schönen Grafik zusammen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind 7 Prozent der Fläche versiegelt, und von diesen versiegelten Flächen entfallen 67 Prozent auf Strassen, zwei Drittel. Das ist enorm viel, und es zeigt ziemlich deutlich, worüber wir sprechen müssen, wenn wir über die Zukunft der Raumplanung unseres Kantons reden. Der Bericht sagt es gleich am Anfang: Die Bevölkerung wächst, die Fläche des Kantons aber selbstverständlich nicht. Bis 2055 sollen rund 300'000 zusätzliche Menschen im Kanton Zürich leben. Diese Menschen brauchen Wohnungen, Schulen, Arbeitsplätze und Orte, an denen sie sich erholen können. Und natürlich müssen sie unterwegs sein können. Aber da können wir nicht einfach so weitermachen wie bisher. Denn wenn wir unsere heutige Lebensweise unverändert fortschreiben, bedeutet das gemäss Bericht auch 140'000 zusätzliche Autos.
Ich frage mich ganz ehrlich: Wo sollen die alle hin? Autos brauchen nicht nur Platz, wenn sie fahren. Sie brauchen auch Platz, wenn sie stehen, und das nicht nur an einem Ort, sondern zu Hause, am Arbeitsplatz, beim Coiffeur, beim Supermarkt des Vertrauens, vor der Badi, beim Tennisplatz. Und diese Parkplätze liegen in der Regel noch im Siedlungsgebiet, am liebsten maximal fünf Schritte vom Eingang entfernt. Dieser Platz fehlt uns dann anderswo: für ÖV-Infrastruktur, für Bäume, für sichere Velowege, für breitere Trottoirs. Die Entscheidung, wie wir unseren Verkehr aufteilen, ist zentral. Versiegeln wir noch mehr für ineffizienten motorisierten Individualverkehr oder investieren wir in den öffentlichen Verkehr, der in mehrerer Hinsicht effizienter Personen von A nach B befördert? Machen wir alles platt für Parkplätze oder pflanzen wir Bäume, die uns in Hitzewellen, wie wir sie diesen Sommer eine nach der anderen erlebt haben, Schatten und Kühle spenden? Wir werden mit den Folgen der heutigen Planung noch lange leben. Wir werden erleben, wie unsere Sommer heisser werden.

Der Bericht hält ausserdem fest, dass wichtige Abschnitte des kantonalen Strassennetzes bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze stossen. Erfahrungsgemäss sind neue Spuren aber nach kurzer Zeit wieder voll. Noch mehr Strassen können also nicht die Lösung sein: Zurück bleiben mehr versiegelte Flächen, mehr Lärm und noch mehr Verkehr. Für mich ist deshalb klar: Wir müssen aus den Flächen, die wir bereits für den Verkehr nutzen, mehr machen. Eine Strasse ist nicht einfach eine Fläche für Autos. Sie kann auch eine Busspur sein, ein sicherer Schulweg, eine Veloroute, eine Baumreihe, die im Sommer Schatten spendet, oder ein Ort, an dem Menschen einander begegnen.
Das heisst nicht, dass morgen niemand mehr mit dem Auto fahren darf. Natürlich gibt es Menschen und Betriebe, die auf das Auto angewiesen sind. Aber gerade deshalb sollten wir die Strassen nicht mit jenen Fahrten füllen, für die es gute Alternativen gäbe. Wir müssen neue Wohnungen auch dort bauen, wo der öffentliche Verkehr bereits gut ist. Wir müssen Bus, Tram und Züge mit dem Bevölkerungswachstum ausbauen, und wir müssen das Velo und das Zu-Fuss-Gehen endlich als selbstverständlichen Teil unserer Mobilität behandeln. Aber vor allem sollten wir bei jedem neuen Strassenprojekt genauer hinschauen. Braucht es diese zusätzliche Fläche wirklich, oder könnten wir mit einer besseren Nutzung der bestehenden Strassen, einem stärkeren öffentlichen Verkehr und einer klügeren Siedlungsplanung mehr erreichen?
Der Bericht liefert dafür wichtige Grundlagen, aber eine gute Analyse allein verändert noch nichts. Entscheidend ist, welche politischen Schlüsse wir daraus ziehen. Ich wünsche mir einen Kanton, in dem Wachstum nicht automatisch mehr Autos und mehr Asphalt bedeutet, sondern kürzere Wege, bessere Verbindungen, lebendige Ortszentren und mehr Platz für Menschen und Natur. Unser Boden ist knapp, und wir sollten ihn so nutzen, dass auch kommende Generationen noch etwas davon haben.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wenn Sie ein Kind haben und ihm ein paar Hosen geben, ein paar Raumplanungshosen, und es ist zehn Jahre alt; und dieser Bub wächst, und Sie passen die Hosen nicht an; und dann ist er 16 Jahre alt, er hat immer noch die gleichen Hosen; und dann ist er plötzlich 56, wie ich, mit den gleichen Hosen, und steht hinter dem Grill. Also, worauf ich hinauswill: Wir sollten eine Grundsatzdebatte führen: Welchen Kanton stellen Sie sich vor? Wie viel Wachstum ist genug? Wohin soll dieser Kanton gehen? Herr Neukom hat es gesagt, einmal die Hosen definiert, definieren wir, wie wir die einsetzen. Es gibt viele, die kein Wachs-

tum mehr wollen, und das müssen wir auch ernst nehmen. Es gibt auch Akteure, die Rendite erzielen möchten. Auf der anderen Seite brauchen wir zahlbaren Wohnraum.
Schritt 1 wäre eine Vision: Wie soll der Kanton Zürich aussehen – was wollen wir: Ballenberg oder Monaco? Wie soll das aussehen? Und erst dann könnten wir gemeinsam sagen, in welche Richtung wir marschieren. Sonst bremsen wir uns immer aus. Ich danke der Regierung für diesen super Bericht – es ist ein super Bericht. Aber schreiben Sie mal am Wochenende auf ein Stück Papier auf: «Wie sieht meine Vision für Zürich aus? Wie möchten wir leben?» Dort sollten wir einen gemeinsamen Nenner finden. Dann werden wir auch Massnahmen finden, um diese Ziele zu erreichen. Danke für den super Bericht.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich spüre in diesem Ratssaal einen deutlichen Konsens zur Verdichtung nach innen, und das ist sehr begrüssenswert. Ich bin dabei insbesondere auch äusserst froh, dass der Sprecher der Freisinnigen Fraktion nicht die Schnapsideen der FDP Schweiz übernommen hat und nicht auf diesen Zug aufspringt; da scheint Zürich für einmal etwas vernünftiger zu sein. Wir müssen uns darauf einigen, dass wir die Landschaften in diesem Kanton schützen können, dort, wo sie noch zu schützen sind. Und das heisst Verdichtung gegen innen, es heisst weiterbauen, ergänzen, aufstocken und vor allem noch weniger abreissen, als dies in den letzten zehn Jahren geschehen ist.
Etwas muss in dieser Debatte aber mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Die wohl entscheidendste Stelle in diesem Raumplanungsbericht findet sich auf Seite 10: «Bauvorhaben mit zugänglichen Grünflächen, vielfältigen Nutzungen und bezahlbaren Wohnungen erfahren geringeren Widerstand als rein renditeorientierte Bauvorhaben.» Die ETH-Studie, die da zitiert wird, zeigt den Ausweg aus der mutmasslichen Wachstumsmüdigkeit, die nun von verschiedenen Fraktionen erwähnt wurde. Wir müssen grün und bezahlbar bauen, dann trägt die Bevölkerung die Verdichtung nach innen mit. Sind wir nicht bereit, die politischen Massnahmen dazu in die Hand zu nehmen, sind wir nicht bereit, die Kommunen, die Gemeinden, mit den Fähigkeiten auszustatten, dies durchzusetzen – grünes und bezahlbares Wohnen –, ja, dann sind wir selbst schuld, wenn der Widerstand gegen die Verdichtung wächst. Ich möchte weder Ballenberg noch Monaco, ich möchte weiterhin «Züri». Aber die Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Rat und in den Gemeinden draussen endlich die Klientelpolitik zugunsten einzelner recht potenter Immobilienakteure zurückgeschraubt wird und grünes und bezahlbares Wohnen für alle in diesem Kanton möglich wird. Herzlichen Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Nur ein Satz zum Votum von vorhin: Die Schnapsidee aus Bern, das bezieht sich ja auf die Forderung punktueller Einzonungen von Damian Müller. Und diese wurde auch unterstützt von Pierre-Yves Maillard, bekanntlich nicht gerade ein Liberaler. Besten Dank.

Vizepräsidentin Monika Wicki: Vielen Dank. Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Raumplanungsbericht zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von FDP, Mitte und SVP betreffend «Stellenabbau im Kanton Zürich»

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, der Mitte und der SVP zum Thema «Stellenabbau im Kanton Zürich»:
Zwei Meldungen haben uns in den vergangenen Tagen aufgeschreckt: Ende August wurde bekannt, dass die Bank Vontobel ihren Hauptsitz nach Baar verlegt hat. 1500 Mitarbeitende, die heute in der Stadt Zürich arbeiten, sollen künftig am neuen Standort im Kanton Zug zusammengeführt werden. Nur wenige Tage später die nächste schlechte Nachricht, aus Winterthur: Beim Medtech-Unternehmen Zimmer Biomet stehen bis zu 580 von 730 Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale. Wir sprechen nicht nur von den Hunderten betroffenen Mitarbeitenden und ihren Familien, die vor einer ungewissen Zukunft stehen. Wir sehen auch die vielen regionalen Lieferanten und externen Dienstleister, vom Caterer über den Reinigungsbetrieb bis zur IT-Bude, die massiv unter diesen Entscheiden leiden und bei denen ebenfalls Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen.
Die beiden Fälle sind nicht eins zu eins vergleichbar. Unterschiedlicher als die Fälle selbst könnten jedoch die Reaktionen der beiden Stadtregierungen nicht sein. Auf der einen Seite die linke Zürcher Stadtregierung: Sie verniedlicht den Wegzug einer traditionsreichen Urzürcher Bank schlichtweg und scheint nicht willens, aktiv zu handeln oder Gegensteuer zu geben. Wer Zentrum sein will, muss sich auch wie ein Zentrum verhalten und Unternehmen Perspektiven bieten. Ganz anders der Stadtrat von Winterthur: Er

nimmt den massiven Abbau bei Zimmer Biomet nicht einfach hin. Die Stadtregierung engagiert sich aktiv, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten, und schaltet folgerichtig auch die kantonale Volkswirtschaftsdirektorin ein, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das ist die richtige Haltung: nicht verniedlichen und zuschauen, sondern Verantwortung übernehmen und handeln.
Es stellt sich in beiden Fällen die Grundsatzfrage, wie attraktiv der Kanton Zürich eigentlich als Wirtschafts- und Industriestandort noch ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Unternehmen einen guten Grund haben, im Kanton Zürich zu bleiben, hier zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist heute nicht gegeben, und deshalb braucht es aus Sicht unserer drei Fraktionen dringend bessere Rahmenbedingungen:
Erstens, Zürich muss bei den Unternehmenssteuern wieder wettbewerbsfähig werden. Der Kanton Zürich liegt bei der Unternehmensbesteuerung schweizweit auf dem letzten Platz. Zürcher Firmen sind damit die am stärksten belasteten Unternehmen der Schweiz. Zweitens, Bürokratieabbau und ein schlanker Staat: Wir müssen administrative Hürden abbauen und das Wachstum der Verwaltung kritisch hinterfragen. Unternehmen sollen ihre Energie in Innovation, Investitionen und Arbeitsplätze stecken, nicht in Papiertiger. Jeder Franken, den der Staat ausgibt, muss zuerst von der Wirtschaft erwirtschaftet werden. Drittens, wir brauchen genügend Raum für Unternehmen und Arbeitsplätze: Gewerbe- und Industrieflächen dürfen nicht immer stärker verdrängt werden, und wenn Unternehmen investieren und bauen wollen, müssen Bewilligungsverfahren schneller und verlässlicher werden. Viertens, eine erfolgreiche Wirtschaft braucht eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur: Mitarbeitende müssen ihren Arbeitsplatz erreichen und Unternehmen ihre Güter zuverlässig transportieren können, interkantonal, national und international. Fünftens, günstige und sichere Energieversorgung: Für Gewerbe und Industrie ist eine jederzeit verfügbare, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung eine fundamentale Existenzbedingung. Versorgungsengpässe und ausufernde Energiekosten gefährden unsere Arbeitsplätze direkt. Dafür stehen FDP, die Mitte und SVP jetzt und auch in Zukunft ein.

Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL betreffend «Kahlschlag bei Zimmer Biomet»

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL zum Thema «Kahlschlag bei Zimmer Biomet: Gewinne für die Aktionärinnen und Aktionäre, Kosten für die Allgemeinheit»:

Die Medtech-Firma Zimmer Biomet will die Produktion in die USA verlagern und damit 580 Arbeitsplätze abbauen. Dieser Kahlschlag trifft nicht nur den Industriestandort Winterthur und den Wirtschaftsraum Zürich mit allen Zuliefererbetrieben hart, sondern auch Hunderte von treuen Beschäftigten und ihre Familien. Besonders stossend an diesem Beispiel ist: Zimmer Biomet steckt nicht in einer ökonomischen Krise – über 3 Milliarden US-Dollar Konzerngewinn in den letzten fünf Jahren, gut 400 Millionen Dollar im ersten Halbjahr 2026, volle Auftragsbücher, dazu ein milliardenschweres Aktienrückkaufprogramm. Mit anderen Worten: Für die Aktionärinnen und Aktionäre wird gesorgt. Wenn es aber um die Arbeitsplätze der Menschen geht, die diese Gewinne mit ihrer Arbeit überhaupt erst möglich machen, ist die Produktion offenbar plötzlich zu teuer. Die einen schaffen den Wert, die anderen verfügen darüber.

Bis heute hat das Unternehmen von gut ausgebildeten Fachkräften im Wirtschaftsraum Zürich profitiert, aber auch von öffentlicher Infrastruktur, Verkehr und Schulen, die aus Steuergeldern finanziert werden, und von einem funktionierenden Gemeinwesen, das Rechtssicherheit bietet. Nun zeigt sich: Zimmer Biomet trägt keinerlei Verantwortung gegenüber dem bewährten Wirtschaftsstandort. Dieses Muster ist bekannt: Gewinne werden privatisiert, die Risiken trägt die Allgemeinheit.

Wenn ein Konzern seine Produktionsstätte von heute auf morgen fast vollständig schliesst, um Gewinne zu maximieren, und gleichzeitig Hunderte Arbeitsplätze und Lehrstellen streicht, läuft etwas grundsätzlich falsch. Das ist nicht unser Verständnis von Standortförderung, wie sie auch von der Volkswirtschaftsdirektion immer wieder gepredigt wird. Deshalb braucht es jetzt rasches politisches Handeln und eine klare Haltung vonseiten der Regierung. Wir fordern den Regierungsrat auf, bei der Konzernleitung in der Schweiz und in den USA die Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft einzufordern und Vereinbarungen zu erarbeiten, damit möglichst viele Arbeitsplätze und Lehrstellen in Winterthur erhalten bleiben.

Langfristig müssen wir über das System sprechen. Die Schweiz braucht eine Politik, bei der alle Unternehmen dort ihren fairen Beitrag leisten, wo ihre Beschäftigten arbeiten und wo die öffentliche Hand die Voraussetzungen für ihren wirtschaftlichen Erfolg schafft. Interkantonaler und internationaler Steuerwettbewerb sorgen nur für eine Abwärtsspirale auf Kosten des Service public. Das ist der falsche Ansatz und darf nicht die Antwort sein. Wer Milliarden verdient, darf die gesellschaftlichen Kosten nicht den Beschäftigten und dem Staat überlassen.

Fraktionserklärung von FDP und SVP betreffend «Bildung braucht mehr Qualität, nicht einfach mehr Geld»

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Sie haben es gehört, ich verlese eine Fraktionserklärung von FDP und SVP zum Thema «Bildung braucht mehr Qualität, nicht einfach mehr Geld».

Die Ergebnisse der neuen PISA-Studie sind ein Weckruf für den Wissensstandort Schweiz, denn bei den zentralen Grundkompetenzen entwickeln wir uns seit Jahren in die falsche Richtung. Im Jahr 2015 erreichten Schweizer Jugendliche bei der PISA-Studie in Mathematik 521 Punkte, zehn Jahre später sind es noch 499 Punkte. Beim Lesen sank die Punktzahl von 492 auf tiefe 470 Punkte. Die OECD hält fest, dass die neuesten Ergebnisse der Schweiz in Mathematik und Lesen die niedrigsten bislang in der Schweiz beobachteten Werte sind, notabene bei den höchsten jemals gemessenen Kosten. Es ist wenig tröstlich, wenn gewisse andere Länder noch stärker nachgelassen haben. Unter Blinden ist der Einäugige bekanntlich der König, aber er bleibt einäugig.

Natürlich ist dieser Negativtrend nicht monokausal. Gesellschaftliche Entwicklungen, der Verbrauch von Lebens- und Lernzeit durch Bildschirmzeit, aber auch der steigende Anteil von Kindern aus schwierigen Verhältnissen und ohne Deutschkenntnisse fordern ihren Tribut. Aber das ist nur ein Teil der Erklärung. Der andere Teil wurde von den Elfenbeintürmen der Bildung hausgemacht. All die pädagogischen Experimente der letzten Jahre haben ihre Ziele nicht erreicht. Die Heilsversprechen, gestützt auf Studien aus der eigenen Bubble, sind brutal gescheitert – seien es Smileys bei der Notengebung, überzogene Inklusion, eine Unzahl sonderpädagogischer Massnahmen, eine Überfrachtung des Lehrplans, selbstgesteuerter Unterricht zulasten Benachteiligter, ein dadurch immer komplizierterer Schulalltag mit immer mehr Schnittstellen, Dokumentationspflichten und Bürokratie. All dies hat den Kindern mehr geschadet als genützt.

Damit ging Hand in Hand, dass die Belastung des Lehrpersonals so weit stieg, dass dieses nun im neuen Lehrpersonalgesetz nach 83 Millionen Franken mehr Geld pro Jahr ruft, für exakt dieselbe Unterrichtsleistung. Gerade weil Bildung so wichtig ist, können wir es uns aber nicht leisten, hier einfach Geld zu verschwenden. Allein die öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schule sind zwischen 2015 und 2023 von rund 21'000 Franken auf deutlich über 24'000 Franken pro Kind gestiegen, um mehr als 16 Prozent also. Die Schweiz gehört damit auch international zu den Ländern mit den allerhöchsten Bildungsausgaben pro Kind. Dabei ist gemäss OECD nicht die Höhe der Ausgaben pro Kind entscheidend, sondern eine gute Bildungspolitik und kluge Ausgabenentscheidungen. Inzwischen verschlingt die Bildung aber fast einen Drittel des Nettoaufwands dieses Kantons. Zusätzlich frisst

sie bei einigen Gemeinden über die Hälfte des Haushalts auf, inzwischen wohl um die 4 Milliarden Franken pro Jahr. Hinzu kommen Schulhäuser und weitere kommunale Infrastrukturen. Jetzt soll noch jemand sagen, Zürich investiere zu wenig in die Bildung. Ja, Bildung kostet, Bildung darf kosten, aber wir müssen wissen, was Mehrausgaben bewirken, ob sie die Schule wirklich entlasten. Natürlich brauchen Lehrpersonen genügend Zeit für die Unterrichtsvorbereitung, für Elterngespräche und Klassenführung. Aber die entscheidende Frage ist: Schaffen wir mit diesen zusätzlichen 83 Millionen Franken tatsächlich mehr Zeit für guten Unterricht oder decken wir einfach die Probleme mit Geld zu? Deshalb empfehlen wir für die Abstimmung vom 27. September 2026 ein Nein zum Lehrpersonalgesetz.

Leider ist das sinkende PISA-Niveau nicht mal der bedenklichste Befund. Genauso bedenklich ist, dass die Schere auseinandergegangen ist. Kein bildungspolitischer Vorstoss von links, der ohne den Begriff «Chancengerechtigkeit» auskommt. Und nun verrät uns PISA: All die Reformen haben viel gekostet, aber bestenfalls nichts genützt. Die Chancengerechtigkeit hat abgenommen, die Starken wurden nicht stärker, die Schwachen wurden schwächer. Uns überrascht das wenig. Wir haben immer vor einer drohenden Nivellierung nach unten gewarnt, denn die Schwachen werden nun mal nicht stärker, wenn die Starken schwächer werden. Bevorteilte Kinder können wohl in einem unruhigen, schulisch integrierten Schulzimmer mit innovativen Lernlandschaften oder unbenoteten Lernzielkontrollen knapp umgehen; benachteiligte Kinder dagegen verwahrlosen. Besonders in der Mathematik hat sich die Leistungsdifferenz zwischen sozial privilegierten und benachteiligten Jugendlichen vergrössert. Da beträgt der Effekt einer privilegierten sozialen Herkunft 41 Punkte, der einer anderen zu Hause gesprochenen Sprache 28 Punkte.

Genau deshalb müssen wir auch bei der Sprache genauer hinschauen. Es kann nicht Aufgabe einer Regelklasse sein, zunächst grundlegende Sprachdefizite aufzuarbeiten, bevor der eigentliche Unterricht stattfinden kann. Vermehrte Aufnahmeklassen und eine Verpflichtung zu frühkindlicher Sprachförderung müssen diskutiert werden. Wenn die Ausgaben steigen, die Zahl der Stellen zunimmt, immer neue pädagogische Konzepte eingeführt werden und gleichzeitig die Leistungen in Lesen und Mathematik sinken, dann haben wir nicht primär ein Finanzierungsproblem, dann haben wir ein Qualitätsproblem. Deutsch, Lesen und Schreiben, Mathematik, klare Strukturen, klare Verantwortung und eingeforderte Leistung: Das ist das, was wir fordern. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen betreffend «PISA-Studie: bitte nicht so einseitig»

Wilma Willi (Grüne, Stadel): In der Fraktionserklärung von Marc Bourgeois wurde die PISA-Studie äusserst einseitig ausgelegt. Bewusst hat er dabei unterschlagen, dass erstmals der Kompetenzbereich des Problemlösens erhoben wurde. Gerade in diesem Bereich der Problemlösungskompetenzen zeigten unsere Schülerinnen und Schüler ein überdurchschnittliches Ergebnis von 520 Punkten; der OECD-Durchschnitt liegt lediglich bei 500 Punkten. Im Lehrplan 21 werden fächerübergreifende Kompetenzen gefördert, und dieser Effort hat sich nun deutlich und sehr positiv im PISA-Ergebnis niedergeschlagen. Unsere Jugendlichen werden mit den Problemlösungskompetenzen sehr gut für die Zukunft ausgerüstet, denn diese Kompetenzen tragen dazu bei, dass sich Menschen später auch beruflich selbständig und agil in der Arbeitswelt bewegen können. Dies ist übrigens durch viele wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Einen weiteren positiven Aspekt des PISA-Berichts möchte ich hervorheben: In der Hauptdomäne «Naturwissenschaften» erreichen unsere Jugendlichen ein sehr gutes Resultat. Sie erzielten 501 Punkte, während der OECD-Durchschnitt bei 482 Punkten liegt. In dieser Hauptdomäne wurden zusätzlich die individuellen Merkmale untersucht. Dabei zeigten sich in der Schweiz keine signifikanten Geschlechterunterschiede. Das sind sehr gute Neuigkeiten.

Und dann noch eine Klammerbemerkung: Mit 499 Punkten bei den Leistungen in Mathematik gehört die Schweiz gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 463 Punkten zu den Ländern mit den sehr guten Ergebnissen und wird von nur drei OECD-Ländern übertroffen. Auch beim Lesen liegen die Schweizer Schülerinnen und Schüler mit 470 Punkten signifikant über dem OECD-Durchschnitt von 461 Punkten.

Was uns ebenfalls interessieren muss, ist die IKT-Nutzung inner- und ausserhalb der Schule. Dazu wissen wir in der Tat noch sehr wenig. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz, also KI, wurde ebenfalls eruiert. Jugendliche in der Schweiz nutzen KI statistisch signifikant häufiger für schulische Aktivitäten als Jugendliche im OECD-Durchschnitt. Dazu müssen wir unbedingt mehr wissen.

Und nun noch zur Chancengleichheit: Da hapert es immer noch. Der soziale Hintergrund darf nicht eine derart signifikante Rolle spielen. Die Kinder, die wir nicht früh genug abholen und fördern und die dadurch ihr Leben lang hinterherhinken, dürfen wir so nicht hinnehmen. Hier besteht effektiv noch Luft nach oben. Und genau da müssen und sollen wir unbedingt ansetzen. Selbstverständlich muss es unser Ziel sein, dass sich unsere Schule im PISA-Ranking weiter verbessert. Es ist für uns daher unverständlich, dass die Bürgerlichen den Lehrpersonalkompromiss offensiv bekämpfen, über den die

Bevölkerung am 27. September 2026 abstimmt. Mehr Stunden für die Arbeit mit der Klasse, mehr Stunden also für die Kernaufgaben unserer Lehrpersonen, das ist das, was wir für die Qualität im Schulbetrieb jetzt nötig haben. Wer eine weitere Verbesserung an unseren Schulen wünscht, muss hier ansetzen und den Lehrpersonen die Zeit geben, die sie für die Arbeit für die Schule effektiv brauchen. Danke.

Resultat des Knabenschiessens

Vizepräsidentin Monika Wicki: Da ich weiss, dass heute doch einige noch an die Feier zum Knabenschiessen gehen möchten, werden wir die Sitzung in gemeinsamer Absprache jetzt für heute beenden. Ich darf Ihnen noch mitteilen, wer das Knabenschiessen gewonnen hat: Unser Schützenkönig ist Julian Zehnder mit 35 Punkten. Er hat das Maximum erreicht und stammt aus Turbenthal.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Stellenabbau von Zimmer Biomet – Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Industriestandort Zürich**
  Dringliche Anfrage *Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*
- **Missbrauch der Verspätungsregelung am Flughafen Zürich**
  Anfrage *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Ivo Hasler (SP, Dübendorf)*
- **Sperren von Strassen durch die Stadt Zürich und deren Auswirkungen**
  Anfrage *Peter Schick (SVP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*
- **Ausdünnung des EWLV – mehr LKWs für Zürich?**
  Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Rechtsstaatliches Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Unschuldsvermutung**
  Anfrage *Marion Matter (SVP, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)*
- **Wachstum der Zürcher Kantonalbank, Risikotragfähigkeit und Staatsgarantie**
  Anfrage *André Bender (SVP, Oberengstringen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Wahl des Gemeinde- und Stadtpräsidiums: Eine Zeile «als Mitglied und für das Präsidium» statt Doppelnennung**
  Anfrage *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*

- **Arbeitsbedingungen der Sozialpädagog:innen im stationären Kinder- und Jugendhilfe-Setting im Kanton Zürich**
  Anfrage *Lejla Salihu (SP, Winkel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
- **Pflege von Grünstreifen und Böschungen entlang von Strassen und Wegen**
  Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- **Datengrundlage und Kosten-Nutzen-Analyse für ein «Senioren-ÖV-Abo» gegen freiwillige Führerscheinabgabe**
  Anfrage *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf)*
- **Wirkung der versprochenen Massnahmen bei den Notariaten**
  Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*
- **Vergabe von externen Aufträgen durch das AWEL und Auslagerung der Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung Fliessgewässer**
  Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 14. September 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli